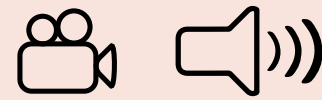


Geschäftsbericht 2023



Interaktivität

Der vorliegende Bericht enthält interaktive Elemente, die mit einem Kamera- oder einem Lautsprecher-Symbol gekennzeichnet sind. Bei Klick auf das Symbol gelangen Sie auf weiterführende Webseiten, beispielsweise den YouTube-Kanal des Studierendenwerks, und können sich zusätzliches Audio- und Videomaterial zum Thema ansehen.



Mehr Informationen

Weitere Informationen über die Aufgaben, Angebote und Standorte des Studierendenwerks Bielefeld finden Sie auf unserer Webseite unter www.stwbi.de

Besuchen Sie uns auf Instagram

Werden Sie Abonnent unseres Instagram-Kanals und erhalten Sie alle aktuellen Informationen rund um das Studierendenwerk direkt auf Ihr Smartphone:

[instagram.com/studierendenwerkbielefeld](https://www.instagram.com/studierendenwerkbielefeld)

Inhalt

- 3** Vorwort
- 4** Auf einen Blick
- 5** Lagebericht
- 13** Corporate Governance
- 14** Hochschulgastronomie
- 18** Zufriedenheitsbefragung
- 20** Studienfinanzierung
- 24** Studentisches Wohnen
- 29** Kinderbetreuung
- 31** Verwaltung
- 33** Organigramm
- 34** Organe
- 36** Jubilare und Verabschiedungen
- 37** Jahresabschluss
- 39** Rechtsgrundlagen
- 43** Impressum

Liebe Leserinnen und Leser,

nach drei „Sonderjahren“ hatte das vergangene Geschäftsjahr wieder einen Hauch von „Normalität“. Tatsächlich nur einen Hauch: Immer mehr verfestigt sich, dass sich die geopolitischen, wirtschaftlichen und auch hochschulischen Rahmenbedingungen gegenüber den Vorpandemiejahren für die Studierendenwerke deutlich verändert haben. Vor allem die Einkaufspreise, unter anderem für Energie, Lebensmittel oder Handwerkerleistungen, haben sich auf einem viel höheren Niveau als vor 2020 eingependelt. Als Megathema neu hinzugekommen ist der Fach- und Arbeitskräftemangel. Überraschenderweise gehen zudem die Studierendenzahlen an den Hochschulen in NRW zurück, auch in Ostwestfalen-Lippe.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass dieses schwierige Umfeld wirtschaftlich nicht spurlos am Studierendenwerk Bielefeld vorüberzieht. Gleichwohl ist es 2023 wieder gelungen, den 40.000 Studierenden an den uns zugehörigen Hochschulen in Ostwestfalen einen umfangreichen Service rund ums Studium, insb. beim Essen, Wohnen, Finanzieren des Studiums und in der Kinderbetreuung zu bieten. Dieser Geschäftsbericht gibt einen Einblick in die vielen Facetten der Arbeit und liefert Ihnen in übersichtlicher Weise die Zahlen und Erläuterungen aus allen Abteilungen.

„Service rund ums Studium“ – dieses Motto lenkt das Handeln aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in 2023 wieder hohen Einsatz gezeigt, neue Ideen entwickelt und sich wandelnden Anforderungen gestellt haben. Dafür bedanke ich mich herzlich. Ebenso bei den Mitgliedern unseres Verwaltungsrats für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie bei den vielen Partnerinnen und Partnern an den Hochschulen.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen

Ihr



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer



DAS STUDIERENDENWERK AUF EINEN BLICK



Gemäß §1 Abs. 3 StWG NRW zuständig für:
Universität Bielefeld
Hochschule Bielefeld (Bielefeld und Minden)
Technische Hochschule OWL (Detmold, Höxter und Lemgo)
Hochschule für Musik Detmold

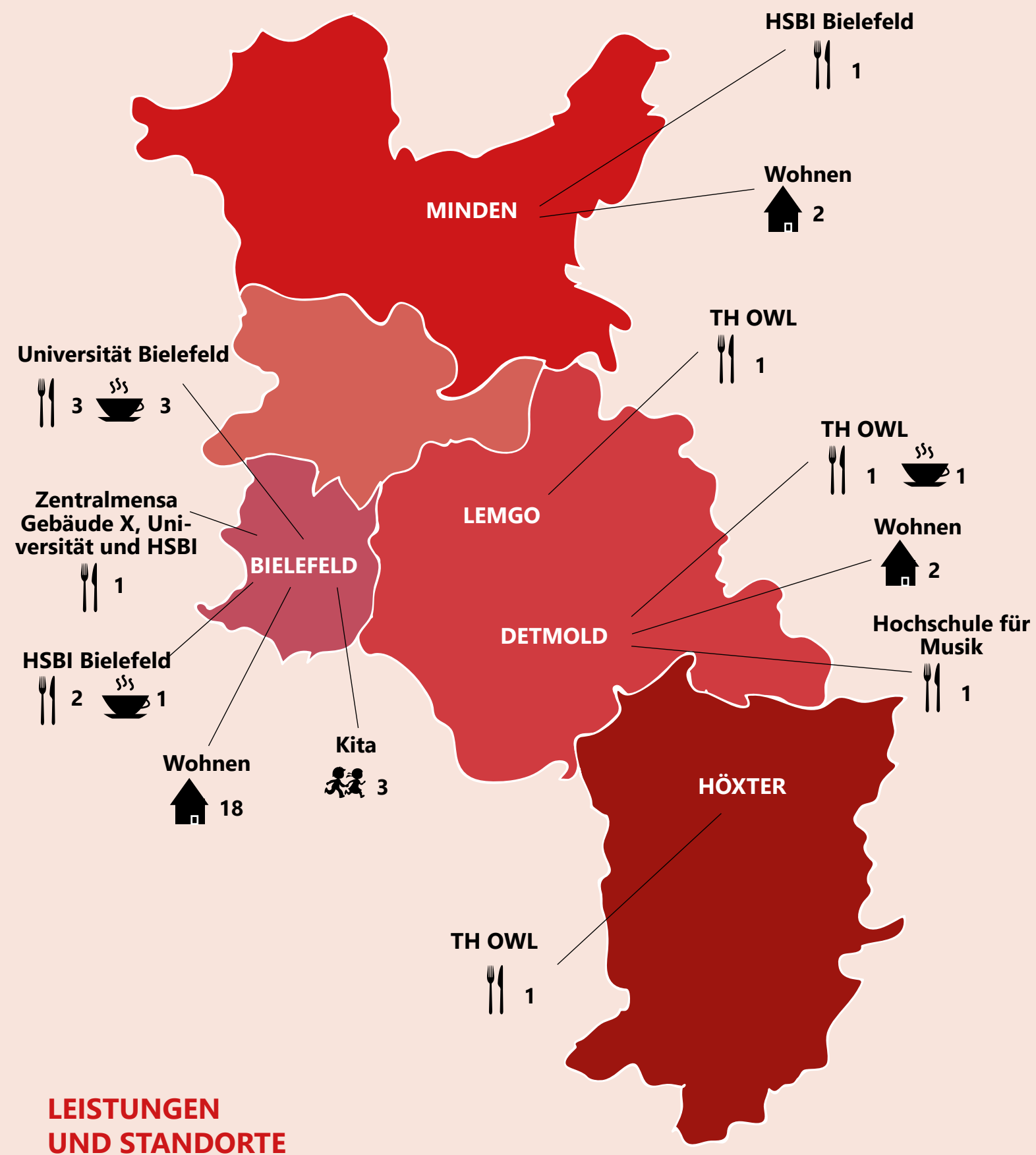
DAS JAHR 2023 IN ZAHLEN

	Beitragspflichtige Studierende im Zuständigkeitsbereich	WS 2023/24	WS 2022/23	WS 2021/22
	Gesamt	39.412	40.890	41.305

- **Standorte der Gastronomie-Einrichtungen**
 - Bielefeld, Universitätsstraße 24
 - Bielefeld, Universitätsstraße 25
 - Bielefeld, Interaktion 1
 - Bielefeld, Lampingstraße 3
 - Detmold, Emilienstraße 45
 - Detmold, Neustadt 22
 - Höxter, An der Wilhelmshöhe 44
 - Lemgo, Liebigstraße 87
 - Minden, Artilleriestraße 9

- Ausgegebene Essensportionen: 1.015.945
- Vermietete Wohnplätze: 2.563
- Anträge auf Ausbildungsförderung: 9.719
- Kindertagesstätten-Plätze: 161
- Mitarbeiterzahl: 408

Bilanzsumme 2023: 95.424.199 TEUR



Lagebericht



Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Studierendenwerk Bielefeld ist gemeinnützig tätig. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG) in der Fassung vom 16. September 2014 sowie seiner Satzung erbringt es für die Studierenden an den Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Leistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Für diese Zwecke betreibt das Studierendenwerk Mensen und Cafeterien an fast allen Standorten der staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe, unterhält eigene Wohnanlagen und führt Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Weiterhin betreibt das Studierendenwerk Bielefeld in einem festgelegten Zuständigkeitsbereich ein Amt für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Das Studierendenwerk generiert seine Einnahmen im Wesentlichen aus fünf Quellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus den Geschäftsbereichen Hochschulgastronomie und Studentisches Wohnen
- von den Studierenden zu entrichtende Sozialbeiträge
- einen Festbetragszuschuss für den laufenden Betrieb durch das Land NRW
- den BAföG-Aufwendungsersatz durch das Land NRW und
- kommunale Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten

Im Wintersemester 2023/2024 war das Studierendenwerk für insgesamt 39.412 beitragspflichtige Studierende zuständig, die sich wie folgt auf die verschiedenen Hochschulen verteilten:

Hochschule	WS 2023/2024	WS 2022/2023
Universität Bielefeld	23.516	24.469
Hochschule Bielefeld	9.284	9.601
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	5.849	6.024
Hochschule für Musik Detmold	644	643
Medizin-Studierende in Minden der Ruhr-Universität Bochum	119	104
Gesamt	39.412	40.890

Auffallend sind die geringeren Studierendenzahlen, die 3,6 % unter dem Vorjahr liegen. Über die Ursachen des Rückgangs besteht noch Unklarheit. Dies gilt umso mehr, als das Geschäftsjahr 2023 geprägt war von einer weiter fortdauernden „Normalisierung“ des Präsenzstudienbetriebs an den Hochschulen. Weiterhin hoch virulent zeigte sich die Energie- und Inflationskrise aufgrund der geopolitischen Lage, die sich sowohl in Primäreffekten wie starken Preiserhöhungen bei Lebensmitteln als auch in Sekundäreffekten, zum Beispiel in ungewöhnlich hohen Steigerungen bei den Entgelttarifen und damit bei den Personalkosten, widerspiegelt.

Ertragslage	2023		2022		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Gastronomie	7.992	23,7	5.926	18,6	2.066	34,9
Mieterlöse Wohnen	9.244	27,5	8.474	26,7	770	9,1
Sonstige Umsatzerlöse	214	0,6	236	0,7	-22	-9,3
Betriebsleistung	17.450	51,8	14.636	46,0	2.813	19,2
Zuschüsse	9.131	27,1	9.875	31,1	-744	-7,5
Sozialbeiträge	7.091	21,0	7.269	22,9	-178	-2,4
Sonstige betriebliche Erträge	34	0,1	11	0,0	23	>100
Gesamtleistung	33.706	100,0	31.791	100,0	1.915	6,0
Materialaufwand	11.015	32,7	8.673	27,3	2.342	27,0
Personalaufwand	16.998	50,4	15.894	50,0	1.104	6,9
Abschreibungen	2.982	8,8	2.821	8,9	161	5,7
Auflösung Sonderposten	853	2,5	764	2,4	89	11,6
Sonstige Steuern	119	0,4	118	0,4	1	0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.610	7,7	2.321	7,3	289	-12,5
Betriebsaufwendungen	32.871	97,5	29.063	91,4	3.808	13,1
Betriebsergebnis	835	2,5	2.728	8,6	-1.893	-69,4
Neutrales Ergebnis	9	0,0	45	0,1	-36	-80,0
Zinserträge	191	0,6	26	0,1	165	>100
Zinsaufwendungen	280	0,8	294	0,9	-14	-4,8
Finanzergebnis	-89	-0,3	-268	-0,8	179	-66,8
Steuern Einkommen und Ertrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresüberschuss	755	2,2	2.505	7,9	-1.750	-69,9

II. Wirtschaftliche Lage

Die **Gastronomieerlöse** stiegen insgesamt um 2.066 TEUR auf 7.992 TEUR.

Nachdem im Vorjahr im 1. Quartal einige Betriebe aufgrund der Pandemie zeitweise noch geschlossen waren, konnten die Betriebe in 2023 ganzjährig geöffnet werden. Im Kernbereich der Hochschulgastronomie (Mensen und Cafeterien) ist dabei ein Anstieg der Erlöse um 1.960 TEUR auf 7.004 TEUR zu verzeichnen. Im Geschäftsbereich BgA Gastronomie, der vor allem die Schulverpflegung beinhaltet, stiegen die Umsatzerlöse um 108 TEUR auf 988 TEUR.

Die Präsenz der Studierenden an den Hochschulen war im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, was sich in steigenden Absatzzahlen widerspiegelt. In der Hochschulgastronomie lag die Kundenfrequenz jedoch noch immer unter Vorpandemie-niveau. Als Reaktion auf die hohen Kostensteigerungen wurden im März 2023 die Absatzpreise um durchschnittlich 15 % erhöht, für die Studierenden aber von Juni bis Dezember aufgrund einer Unterstützung durch einen Sonderzuschuss des Landes NRW („Sondervermögen Krisenresilienz“) wieder gesenkt. Der Umsatz in der Schulverpflegung ist aufgrund gestiegener Nachfrage und einer zum August 2023 durchgeführten Preiserhöhung um 12,3 % gestiegen.

Die gesamten **Mieterlöse Wohnen** erhöhten sich um 770 TEUR auf 9.244 TEUR.

Im **Geschäftsbereich Studentisches Wohnen** sind dabei die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr um 755 TEUR auf 8.785 TEUR gestiegen. Ausschlaggebend hierfür waren die zum 01. März 2023 insbesondere aufgrund der Energiekostensteigerungen durchgeführte Mieterhöhungen. Das Wohnheim Universitätsstraße 1-9 wurde zum 31.07.2023 für eine Kernsanierung leergezogen und das neu erstellte Wohnheim Wertherstraße 160–162 zum September 2023 bezogen. Die **Mieterlöse** im Bereich **Vermögensverwaltung** stiegen um 15 TEUR auf 459 TEUR.

Die Summe der **Zuschüsse** (einschließlich des Aufwendungsersatzes für die Administration des BAföG) lag mit 9.131 TEUR um 744 TEUR unter dem Vorjahr.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW hat dabei für die allgemeinen Aufgaben des Studierendenwerks einen Festbetragszuschuss in Höhe von insgesamt 4.181 TEUR bewilligt, 269 TEUR mehr als im Vorjahr. Außerdem gewährte das Land aus dem oben genannten Sondervermögen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 515 TEUR zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise und der außergewöhnlich hohen Kostensteigerungen insbesondere bei Lebensmitteln.

Für das **Amt für Ausbildungsförderung** wurde ein Betrag in Höhe von 1.941 TEUR als Aufwendungsersatz bewilligt, was einer Verringerung von 19 TEUR im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Für die **Kindertagesstätten** Uni-Kita, Kita am Voltmannshof und Kinderzimmer wurden 2023 von der Stadt Bielefeld Betriebskostenzuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von insgesamt 2.361 TEUR gewährt, was eine Verringerung von 10 TEUR gegenüber dem Vorjahr ausmacht.

Die **Sonstigen Zuschüsse** lagen mit 132 TEUR über dem Niveau des Vorjahres (+40 TEUR).

Die **Einnahmen aus Sozialbeiträgen** sind um 178 TEUR auf 7.091 TEUR gesunken. Dies beruht vornehmlich auf dem merklichen Rückgang der Studierendenzahlen.

Der **Materialeinsatz** wuchs gegenüber dem Vorjahr um 2.342 TEUR auf 11.015 TEUR an. Die Wareneinsätze in der Gastronomie sind parallel zum Umsatz gestiegen. Dazu gab es einen deutlichen Anstieg aufgrund der hohen allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei den Energie- und Lebensmittelposten.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.104 TEUR auf 16.998 TEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zahlung der zwischen den Tarifparteien vereinbarten Inflationsausgleichszahlung zurückzuführen. Außerdem wurde im 1. Quartal 2022 noch Kurzarbeiter*innengeld bezogen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um 289 TEUR auf 2.610 TEUR. Sie beinhalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen. Der Anstieg beruht in erster Linie auf im Rahmen der Sanierung der Wohnheime Morgenbreede 15-23 angefallenen Instandhaltungsaufwendungen.

Das **Neutrale Ergebnis** beträgt 9 TEUR. Darin sind Schadenersatzleistungen (37 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (114 TEUR), periodenfremde Erträge (126 TEUR), periodenfremde Aufwendungen (73 TEUR) und Forderungsverluste (14 TEUR) sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen (182 TEUR) enthalten.

Das negative **Finanzergebnis** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 179 TEUR auf 89 TEUR. Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf den um 165 TEUR auf 191 TEUR gestiegenen Zinserträgen.

Das **Jahresergebnis** weist insgesamt einen Überschuss von 755 TEUR aus, der damit um 1.750 TEUR unter dem Vorjahr liegt.

Vermögensstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	370	0,4	308	0,3	62
Sachanlagen	70.858	74,3	67.816	74,4	3.042
Finanzanlagen	2.326	2,4	2.310	2,5	16
Langfristige Forderungen	0	0,0	1	0,0	-1
Langfristig gebundenes Vermögen	73.554	77,1	70.435	77,3	3.119
Vorräte	368	0,4	343	0,4	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103	0,1	103	0,1	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	402	0,4	97	0,1	305
Rechnungsabgrenzungsposten	136	0,1	126	0,1	10
Liquide Mittel	20.861	21,9	20.043	22,0	818
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21.870	22,9	20.712	22,7	1.158
Vermögen gesamt	95.424	100,0	91.147	100,0	4.277

Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Buchwert der **Immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** aufgrund von Investitionen i. H. v. 6.268 TEUR, planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 2.982 TEUR und Abgängen i. H. v. 182 TEUR um 3.104 TEUR auf 71.228 TEUR erhöht. Wesentliche Investitionen des Jahres 2023 waren der Neubau der Wohnanlage Wertherstraße 160–162, die Fassaden-sanierung an der Wohnanlage Morgenbreede 15 –23, die Kernsanierung der Wohnanlage Universitäts-straße 1–9 sowie IT-Hard- und -Software.

Die **Finanzanlagen** bestehen neben dem Nennwert der 100%igen Beteiligung an der OWL-Hochschul-service GmbH (100 TEUR) aus zwei Bausparguthaben von i. H. v. 2.226 TEUR. Im laufenden Geschäftsjahr ergaben sich hieraus Zinserträge von 22 TEUR.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Forderungen aus Sozialbeiträgen (162 TEUR; Vj.: 0 TEUR), Erstattungsansprüche gegenüber Lieferanten und Mietern (125 TEUR; Vj.: 52 TEUR), For-derungen aus Festgeldzinsen (48 TEUR; Vj.: 0 TEUR), aus Kapitalertragsteuer (41 TEUR; Vj.: 12 TEUR) sowie Forderungen gegen Betriebsangehörige (18 TEUR; Vj.: 25 TEUR).

Die **Liquiden Mittel** erhöhten sich um 818 TEUR auf 20.861 TEUR.

Kapitalstruktur

Die **Rücklage** stieg in Höhe des positiven Jahresergeb-nisses um 755 TEUR auf 40.419 TEUR.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen** verminderte sich um 836 TEUR auf 20.330 TEUR. Für Investitionen in die Digitalisierung und eine Notstromversorgung erhielt das Studierendenwerk Zuschüsse i. H. v. 48 TEUR. Dem-gegenüber stehen planmäßige Auflösungen in Höhe von 805 TEUR und Abgänge in Höhe von 48 TEUR.

Kapitalstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Rücklage gem. § 11 StWG	40.419	42,4	39.664	43,5	755
Eigenkapital	40.419	42,4	39.664	43,5	755
Sonderposten aus Zuschüssen	20.330	21,3	21.166	23,2	-836
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.494	26,7	22.757	25,0	2.737
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	417	0,4	425	0,5	-8
Sonstige Rückstellungen	361	0,4	302	0,3	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137	0,1	140	0,2	-3
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	26.409	27,6	23.624	25,9	2.785
Sonstige Rückstellungen	3.025	3,2	2.002	2,2	1.023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.002	1,0	848	0,9	154
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.193	1,2	848	0,9	345
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	162	0,2	10	0,0	152
Übrige Verbindlichkeiten	1.301	1,4	1.350	1,5	-49
Passive Rechnungsabgrenzungs-posten	1.583	1,6	1.635	1,8	-52
Kurzfristiges Fremdkapital	8.266	8,6	6.693	7,3	1.573
Kapitalstruktur gesamt	95.424	100,0	91.147	100,0	4.277

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich insgesamt um 2.891 TEUR auf 26.496 TEUR. Von einem Darlehen der NRW.Bank zur Fi-nanzierung der Sanierung der Wohnanlage Univer-sitätsstraße 1–9 wurden im Berichtsjahr Teilbeträge in Höhe von 3.740 TEUR ausgezahlt. Außerdem wurden planmäßig insgesamt 849 TEUR getilgt.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich um 1.082 TEUR auf 3.386 TEUR. Sie wurden im Wesentlichen gebil-det für Personalkosten (1.205 TEUR; Vj. 838 TEUR), für ausstehende Rechnungen (1.428 TEUR; Vj. 698 TEUR), für Guthaben auf Mensakarten (481 TEUR; Vj. 467 TEUR), für Altersteilzeitzusagen (204 TEUR; Vj. 177 TEUR) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jah-resabschlusses (42 TEUR; Vj. 47 TEUR).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft überwiegend die von den Studierenden für das Win-tersemester 2023/2024 geleisteten Sozialbeiträge. Die Abgrenzung der Beiträge wurde vorgenommen, soweit sie das Jahr 2024 betreffen.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.277 TEUR auf 95.424 TEUR erhöht.

Finanz- und Liquiditätslage

Die **Liquiden Mittel** sind um 818 TEUR auf 20.861 TEUR angewachsen.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätig-keit** ist gegenüber dem Vorjahr um 1.490 TEUR auf 4.194 TEUR gesunken.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** i. H. v. -6.251 TEUR ergibt sich aus den Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** be-trägt 2.875 TEUR und enthält im Wesentlichen die planmäßige Tilgung sowie die Neuaufnahme von Krediten.

Kapitalflussrechnung	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Periodenergebnis	755	2.505
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.982	2.821
././+ Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	-805	-764
././ Abgang Sonderposten Investitionszuschüsse	-48	0
+././ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.081	811
+././ Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	182	2
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	-338	-21
+././ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen)	385	328
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.194	5.684
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0
././ Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	6.268	6.112
+ Zunahme Sonderposten Investitionszuschüsse	17	266
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.251	-5.846
+ Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.740	3.927
././ Erhaltener Tilgungszuschuss	0	0
././ Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	849	833
././ Zuführung Finanzanlagevermögen	16	16
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.875	3.078
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	818	2.916
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.043	17.127
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.861	20.043

Das Studierendenwerk Bielefeld wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

III. Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse

Das wirtschaftliche und hochschulpolitische Umfeld stellte sich für das Studierendenwerk Bielefeld im Jahr 2023 weiterhin als anspruchsvoll dar, obwohl die COVID-19-Pandemie nicht mehr eine so bedeutende Rolle wie in den Vorjahren spielte. Zu beobachten war, dass sich der Studien- und Arbeitsbetrieb an den Hochschulen nach und nach normalisiert. Wie bereits im vergangenen Jahr prognostiziert, hat sich dabei gezeigt, dass sich eine veränderte Studienstruktur und damit ein „neues Normal“ herausbildet. Darin stellt sich die Präsenz-Anwesenheit auf dem Hochschulcampus von Studierenden wie auch von Bediensteten merklich geringer dar als in den Vorpandemie-Jahren bis 2019.

Trotz des geringeren Zulaufs wurden die gastronomischen Betriebe dem sozialen Auftrag entsprechend wieder auf gewohntem Niveau geöffnet. Da die internen Krankheitsausfälle wie im Vorjahr immer noch überproportional hoch waren, ließ es sich nicht vermeiden, vereinzelt und kurzfristig Betriebe zu schließen, insb. im Cafeteriabereich. Parallel zeigte die einschneidende Energiepreis- und Inflationskrise im Gefolge des russischen Ukraine-Angriffskriegs spürbare Auswirkungen. Gerade im ersten Halbjahr 2023 wurden an nahezu allen Hochschulen umfangreiche Begrenzungen der Raumtemperatur und extensive Home-Office-Regelungen vollzogen.

Die großen Preissprünge auf allen Ebenen – Energie, Waren, Instandhaltungen, Baukosten etc. – sind nicht ohne Folgen für die wirtschaftliche Situation der Studierendenwerke geblieben, vor allem im Geschäftsbereich Gastronomie. Dessen Unterdeckung ist stark angestiegen. Der vom Land NRW gegenüber den Studierendenwerken gewährte „Corona-Rettungsschirm“ ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Daraus hatte das Studierendenwerk Bielefeld in den Vorjahren maßgebliche Mittel erhalten, die nunmehr in 2023 weggefallen sind.

In den drei übrigen Bereichen Wohnen, Kinderbetreuung und BAföG-Amt war das Studierendenwerk ähnlich wie im Vorjahr ebenso von den Krisen betroffen. Im Bereich Wohnen ist es dabei gelungen, die Kostensteigerungen über hinreichende Mieterhöhungen an die studentischen Mieter*innen weiterzugeben. Die Bereiche Kinderbetreuung und BAföG-Amt sind kostenseitig durch einen besonders hohen Anteil an Personalkosten gekennzeichnet. Diese sind tarifbedingt deutlich gestiegen, während die Aufwandserstattungen seitens der Träger/Auftraggeber kaum angepasst wurden, so dass diese Bereiche ebenfalls zum gesunkenen Jahresergebnis beigetragen haben.

Das Wissenschaftsministerium NRW hat angesichts der angespannten Rahmenbedingungen, die alle Studierendenwerke betreffen, eine umfangreiche Organisationsuntersuchung der NRW-Studierendenwerke beauftragt. Diese soll insbesondere Hinweise aufzeigen, wie die Krisenresilienz der Studierendenwerke gestärkt und der künftige Bedarf an Finanzmitteln aus Landeszuschüssen und Sozialbeiträgen begrenzt werden kann. Ergebnisse werden für Ende des Jahres 2024 erwartet.

Hochschulgastronomie

Zum ersten Mal seit 2019 konnten die gastronomischen Einrichtungen wieder ganzjährig geöffnet werden. Die Umsatzerlöse der Hochschulgastronomie stiegen gegenüber dem Jahr 2022 um rund 1.960 TEUR auf 7.004 TEUR. Gleichzeitig war jedoch auch beim Aufwand ein hoher Anstieg zu verzeichnen. Dieser wuchs um rund 2.560 TEUR auf 15.992 TEUR. Das Bereichsergebnis verschlechterte sich dadurch auf -8.838 TEUR.

Um die hohen Steigerungen seit Beginn des Jahres 2022 bei nahezu allen Kostenarten teilweise aufzufangen, hatte das Studierendenwerk zu März 2023 eine Erhöhung der Absatzpreise um rund 15 % vollzogen. Diese wurde für die große Gruppe der Studierenden von Juni bis Dezember 2023 wieder ausgesetzt, nachdem das Land NRW aus einem neuen „Sondervermögen Krisenbewältigung“ einen Sonderzuschuss mit einer entsprechenden Auflage gewährt hatte. Der Sonderzuschuss ist somit direkt den Studierenden zugutegekommen.

Studentisches Wohnen

Die Nachfrage nach günstigem Wohnen in den Wohnanlagen des Studierendenwerks blieb 2023 weitgehend unbeeindruckt von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisen. Die Wohnanlagen waren entsprechend zu über 99 % ausgelastet. Das Bereichsergebnis lag bei 863 TEUR gegenüber 1.064 TEUR im Vorjahr.

Das Studierendenwerk geht davon aus, dass aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums vor allem in der Großstadt Bielefeld die Engpasslage auf dem studentischen Wohnungsmarkt langfristig insgesamt weiter fort dauern wird. Die derzeit zurückgehenden Studierendenzahlen dürften in den kommenden Jahren allenfalls für eine leichte Entlastung bei der Nachfrage sorgen. Das Studierendenwerk setzt daher seine Bemühungen fort, weiteren bezahlbaren Wohnraum vor allem in Bielefeld neu zu schaffen und bestehenden Wohnraum dauerhaft zu erhalten. Dazu wurde im Jahr 2023 eine neue Wohnanlage in unmittelbarer Nähe zum Campus Bielefeld an der Wertherstraße 160–162 mit 78 Plätzen eröffnet. Ferner ist auf Vermittlung der Stadt Bielefeld mit einem Investor ein Mietvertrag für ein neu zu errichtendes Wohnhaus abgeschlossen worden, das ab dem 4. Quartal 2024 als Wohnheim des Studierendenwerks (Huberstraße, 43 Wohnplätze in Apartments) betrieben wird.

Ein weiteres Wohnheim (Morgenbreede 15–23) mit 164 Plätzen wurde umfangreich saniert. Beide Maßnahmen haben eine bedeutende Förde-

rung durch die studentische Wohnbauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Zur dauerhaften Sicherung des Wohnplatzbestands wurde im Jahresverlauf zudem eine Grundsanierung des Wohnheims Universitätsstraße 1–9 mit 212 Plätzen begonnen. Auch diese Maßnahme wird durch das Bauministerium des Landes NRW gefördert. Der Wiederbezug dieses Wohnheims ist für das 4. Quartal 2024 vorgesehen.

Ausbildungsförderung

Trotz der sinkenden Studierendenzahlen ist die Zahl der BAföG-Anträge gestiegen. Durch das Amt für Ausbildungsförderung Bielefeld wurden im Kalenderjahr 2023 knapp 10.000 Anträge und damit rund 640 mehr als im Jahr 2022 bearbeitet (+7,1 %). Da die Aufwandserstattung des Landes nachlaufend auf der Basis der – niedrigeren – Antragszahlen des Jahres 2022 erfolgt, liegen die Einnahmen mit 1.941 TEUR rund 19 TEUR unter dem Vorjahr. Bei steigendem Personalaufwand sinkt das Bereichsergebnis somit auf rund -4 TEUR.

Wie üblich war der Antragseingang besonders im letzten Jahresdrittel erheblich. Um eine möglichst zügige Bearbeitung bei einer gleichzeitig angespannten personellen Situation aufgrund von Krankheit und Ausscheiden von Mitarbeitenden zu erreichen, wurden die im Vorjahr eingeleiteten organisatorischen Änderungen beibehalten, insbesondere im Hinblick auf die telefonische Erreichbarkeit und die verringerten persönlichen Sprechzeiten.

Kinderbetreuung

Das Studierendenwerk stellte zum Stichtag 31.12.2023 in seinen drei Tagesstätten in Bielefeld 161 Kitaplätze zur Verfügung. 62 Kinder waren unter drei Jahre, 99 über drei Jahre alt. Die Einrichtungen werden von den Eltern wegen des pädagogischen Konzepts, der Nähe zu den Hochschulen und der langen, flexiblen Öffnungszeiten geschätzt. 136 Kinder erhielten eine Betreuung von 45 Stunden pro Woche und 25 Kinder von 35 Stunden. Die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (Kibiz) zur personellen Besetzung der Einrichtungen wurden vom Studierendenwerk stets beachtet und gut erfüllt. In den Kitas waren 37 Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen, neun Auszubildende und regelmäßig zwei Alltagshelfer*innen zur Unterstützung des pädagogischen Konzepts beschäftigt.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten wurde zwar weitgehend mit einem kommunalen Zuschuss in Höhe von 92,2 % der Kind-Pauscha-

len nach dem Kibiz sichergestellt. Spürbar finanziell belastet wurde das Studierendenwerk aber durch die seit 2022 zu zahlenden monatlichen Zulagen und bezahlten Freistellungen an bis zu zwei Regenerationstagen für das pädagogische Personal sowie durch die Inflationsausgleichszahlungen 2023 (3 TEUR pro Vollzeitkraft). Weitere Tarifsteigerungen nach dem TVöD SuE mussten zu März 2024 umgesetzt werden.

Zur überwiegenden Kompensation dieser erheblichen Mehraufwendungen wurde dem Studierendenwerk im Februar 2024 eine Überbrückungshilfe des Landes von 40,63 TEUR für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2024 zugesagt. Ein weiterer einmaliger kommunaler Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld von knapp 12 TEUR wurde im April 2024 bewilligt.

Das Bereichsergebnis lag bei -203 TEUR gegenüber -133 TEUR in 2022.

IV. Prognoseberichterstattung

Die Unsicherheiten der weltwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage für die Tätigkeit der Studierendenwerke haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verringert und machen verlässliche Prognosen weiterhin schwierig. Als neue Unsicherheitsfaktoren treten die möglicherweise länger andauernde negative Entwicklung der Studierendenzahlen sowie die zunehmend prekäre Haushaltlage der öffentlichen Hand hinzu. Mit einer nennenswerten Erhöhung öffentlicher Zuschüsse kann für die kommenden Jahre kaum gerechnet werden. Die in Zukunft weiterhin zu erwartenden Kostensteigerungen müssen durch eigene erwirtschaftete Erlöse und Sozialbeiträge sowie Einsparungen aufgefangen werden. Der aktuelle Wirtschaftsplan 2023 des Studierendenwerks geht von einem geringen Jahresfehlbetrag von -180 TEUR aus.

Übergreifend

Bei den Energiepreisen rechnet das Studierendenwerk Bielefeld nach den teils drastischen Erhöhungen im 2. Halbjahr 2022 und im 1. Halbjahr 2023 für die nahe Zukunft mit einer „Beruhigung“ der Lage. Gleichwohl verharren die Preise deutlich über dem Niveau vor Beginn des Ukraine-Angriffskriegs. Der Energieaufwand nimmt somit einen erkennbar gestiegenen Anteil am Gesamtaufwand ein.

Der weiterhin vorhandene Inflationsdruck macht sich ferner besonders bei Einkaufspreisen und Handwerkerleistungen bemerkbar. Da-

rüber hinaus hat er mittelbar über die Tarifierhöhungen direkte Auswirkungen auf den Personalaufwand. Der in 2023 ausgehandelte Tarifabschluss im TVÖD-VKA sieht im Januar und Februar 2024 noch die Zahlung monatlicher Inflationsprämien für die Beschäftigten vor. Ab März 2024 steigen die Monatsentgelte je Vollzeitbeschäftigtem um 200,00 EUR und 5,5 %, mindestens um 340,00 EUR. Bei Studierendenwerken wirkt sich der hohe Mindestanstieg besonders stark aus, da viele Beschäftigte im großen Geschäftsbereich der Gastronomie in den unteren Entgeltgruppen eingruppiert sind. Gegenüber dem Ist 2022 geht der Wirtschaftsplan 2024 somit von einer Steigerung des Personalaufwands von über 2.400 TEUR aus.

Der Allgemeine Landeszuschuss für die NRW-Studierendenwerke steigt in 2024 nicht. Für das Studierendenwerk Bielefeld bedeutet dies gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang des Mittelzuflusses, da sich gegenüber 2023 der Verteilungsschlüssel unter den Studierendenwerken ändert.

Hinsichtlich der Studierendenzahlen muss dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend davon ausgegangen werden, dass sich der Rückgang, der seit 2021 eingesetzt hat, fortsetzt. Dabei sollte die Minderung nach dem deutlichen Absinken im Wintersemester 2023/24 (-1.478 beitragszahlende Studierende gegenüber Vorjahr) wieder moderater ausfallen. Prognostiziert wird zum Wintersemester 2024/25 eine Studierendenzahl von 38.555.

Den beträchtlichen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre soll mit einem höheren Mittelzufluss aus Sozialbeiträgen begegnet werden. Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks hat dazu eine Beitragserhöhung von 91,00 EUR auf 106,00 EUR zum Wintersemester 2024/25 beschlossen.

Hochschulgastronomie

In der Hochschulgastronomie wird die Auslastung der Betriebe im Jahr 2024 absehbar etwas höher als in 2023 liegen. Wie vorab oben beschrieben, ist der Studierendenrabatt von ca. 15 % zum Jahresende 2023 aufgrund des Wegfalls des NRW-Sonderzuschusses ausgelaufen. Damit kann von steigenden Erlösen ausgegangen werden. Da jedoch auf der Aufwandsseite für Personal, Wareneinsatz und Betriebskosten (einschl. Instandhaltung/Wartung) ebenfalls mit deutlichen Steigerungen gerechnet werden muss, ist ein Wiederabsinken der in 2022 und 2023 merklich angewachsenen Unterdeckung in der Gastronomie nicht zu erwarten.

Studentisches Wohnen

Die Nachfrage der Studierenden bleibt hier weiterhin hoch, so dass lediglich geringe Ausfall- und Leerstandsquoten erwartet werden. Für das Jahr 2024 ist eine geringfügige Erhöhung der Pauschalendmiete vorgesehen, welche die Kostensteigerungen weitgehend auf fängt.

Das Studierendenwerk befindet sich laufend in Gesprächen mit Investoren über die langfristige Anmietung von geeigneten Wohngebäuden. So wird voraussichtlich zum November 2024 ein neues Wohnheim in einer angemieteten Immobilie in Bielefeld-Innenstadt (Huberstraße) in Betrieb gehen (43 Wohnplätze). Ebenso wird stetig der lokale Markt nach preisgünstigen, gut gelegenen Grundstücken für Eigenbauten sondiert.

Kinderbetreuung

Der Finanzierungsbedarf wird sich aufgrund der zu erwartenden Personalaufwandsteigerungen deutlich erhöhen. Hinsichtlich der kommunalen Zuschüsse gibt es Signale einer Anpassung nach oben. Das Studierendenwerk geht somit von einer teilweisen Kompensation der Aufwandssteigerungen aus, so dass die finanzielle Unterdeckung in Bereich Kinderbetreuung in naher Zukunft nicht übermäßig anwächst.

BAföG

Der Haushaltsgesetzgeber hat beschlossen, dass die Aufwandsentschädigung des Landes für die Administration des BAföG in den zwölf NRW-Studierendenwerken im Jahr 2024 zum ersten Mal seit 2018 geringfügig erhöht wird. Da die BAföG-Antragszahlen im Studierendenwerk Bielefeld im Verhältnis zu den übrigen NRW-Studierendenwerken im vergangenen Jahr stärker gewachsen sind, kann im laufenden Jahr mit einer erhöhten Aufwandsentschädigung gerechnet werden.

Investitionen

Die Kapitaldecke und die vorhandene Liquidität erlauben in Kombination mit den Förderdarlehen aus der studentischen Wohnbauförderung des Landes NRW im Bereich der Wohnheime in den kommenden Jahren eine bedarfsgerechte Modernisierungs- und maßvolle Neubautätigkeit. Im Studierendenwerk Bielefeld ist kein Sanierungsstau vorhanden. Das aktuelle Projekt Grundsanierung Wohnheim Universitätsstraße 1-9 in Bielefeld (212 Wohnplätze) ist mit einem Volumen

von 15.390 TEUR veranschlagt und wird planmäßig Ende 2024 fertig gestellt. Danach ist vorgesehen, mit der Konzeption für die Modernisierung oder den Ersatzneubau des Wohnheims Jakob-Kaiser-Straße 16 in Bielefeld zu beginnen.

Im Bereich der Gastronomie ist für 2024 als größeres Investitionsprojekt die Ausstattung der neuen Cafeteria im Universitätshauptgebäude Bielefeld mit einem Volumen von insgesamt rund 1.000 TEUR vorgesehen. Kapitalzehrende Neubau- oder große Modernisierungsvorhaben in Mensen und Cafeterien sind in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Absehbar sind für die Zukunft weiterhin hohe Investitionen in IT-Hardware und -Software, in 2024 sind hier über 300 TEUR eingeplant.

V. Risiken und Chancen

Im Hinblick auf die mittelfristigen Chancen und Risiken für das Studierendenwerk Bielefeld überwiegen derzeit die Risiken. Neben der Energie- und Inflationskrise, die möglicherweise auch aufgrund der weltpolitischen Lage noch über Jahre fortauern wird, liegen die grundlegenden Risiken des Studierendenwerks Bielefeld vorwiegend in der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Auskömmlichkeit eines aufgabengerechten Landeszuschusses. Als neues wesentliches Risiko hinzu gekommen ist zudem der Fachkräftemangel. Auch im Öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwierig, gut qualifiziertes Personal zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Absehbar ist, dass die auf breiter Front angestiegenen Einkaufspreise weiterhin hoch bleiben werden. Für ein Unternehmen mit sozialem Auftrag wie das Studierendenwerk Bielefeld stellt es sich als anspruchsvoll dar, die Kostensteigerungen kongruent an Gäste in der Gastronomie und Studierende in den Wohnheimen weiterzugeben. Im Bereich Wohnen sollte es dabei eher möglich sein, die Pauschalendmieten regelmäßig maßvoll zu erhöhen und somit Kostensteigerungen aufzufangen. Im Bereich der Gastronomie, der im Hinblick auf den sozialen Auftrag sehr preissensibel ist, wächst hingegen das Risiko, dass stagnierenden Erlösen ein dauerhaft wachsender Aufwand gegenübersteht, mit strukturell negativen Folgen für die Wirtschaftlichkeit. Dies umso mehr, als mit potentiell weiter zurückgehenden Studierendenzahlen auch das Gästepotential abnimmt.

Hinsichtlich der Studierendenzahlen trübt sich dabei der mittelfristige Ausblick ein. Trotz der auf weiteres Wachstum ausgerichteten

Planungen der Hochschulen scheint sich in Bielefeld und Ostwestfalen ein abnehmender Trend zu verfestigen. Dieser wird möglicherweise künftig verstärkt durch den „fehlenden Abiturjahrgang“ 2026. Insofern ist das Risiko höher als in den früheren Jahren, dass die Studierendenzahlen in Bielefeld und Ostwestfalen mittelfristig weiterhin sinken und zum Ende des Jahrzehnts merklich niedriger als 2020 liegen werden.

Angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes NRW als Anstaltsträger stellt es sich zudem zunehmend schwieriger dar, eine kosten- und bedarfsgerechte, die Erfüllung des sozialen Auftrags gewährleistende Mitfinanzierung der Studierendenwerke durch das Land NRW zu generieren. Anpassungen im Umfang der Betriebs-tätigkeit (Öffnungszeiten) und beim Personal sind daher möglicherweise nicht ausgeschlossen. Weitere Erhöhungen des Sozialbeitrags der Studierenden müssen mittelfristig ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Unter dem Eindruck der herausfordernden Situation für die Studierendenwerke hat das Land NRW eine umfangreiche Organisationsuntersuchung bei einer im Hochschulbereich spezialisierten Beratungsgesellschaft in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse zum Ende des Jahres 2024 vorliegen sollen. Sie erfolgt in enger Kooperation mit den Studierendenwerken. Das Studierendenwerk Bielefeld sieht gute Chancen, dass sich aus dieser Untersuchung maßgebliche Maßnahmen ableiten, die substantiell und dauerhaft zur Krisenfestigkeit der NRW-Studierendenwerke beitragen.

Die zuvor skizzierten Risiken dürften dabei für den Bereich des studentischen Wohnens eher geringe negative Auswirkungen haben. Angesichts des starken Bevölkerungswachstums in Deutschland, das sich auch in Ostwestfalen bemerkbar macht, und der zunehmenden Wohnungsknappheit kann von einer weiterhin hohen Nachfrage nach studentischem, hochschulnahem Wohnraum ausgegangen werden. Kombiniert mit einem stetigen quantitativen und qualitativen Ausbau der Wohnheime kann hier ein langfristiges solides Wachstum der eigenerwirtschafteten Umsatzerlöse erreicht werden. Positiv zu werten ist in diesem Zusammenhang, dass die Förderbedingungen für den studentischen Wohnungsbau in NRW positiv angepasst worden sind. Da auch die bauseitigen Kostenexplosionen wohl ihren Höhepunkt überschritten haben, machen es die Programme des Landes für das Studierendenwerk Bielefeld möglich, den laufenden Bedarf an Bestandssanierungen in den kommenden Jahren stetig durchzuführen und gleichzeitig vereinzelt Neubauten zu errichten. Anzahl, Qualitätsniveau und günstiges Preis-Leistungs-

verhältnis der Wohnplätze können so dauerhaft gesichert werden, was absehbar für gute Vermietungschancen sorgen sollte.

Im Bereich der BAföG-Administration ist mittelfristig ebenfalls ein Chancenpotential zu erkennen, das sich aus den technischen Möglichkeiten der Digitalisierung und den entsprechenden „egovernment“-Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene ergibt. Sobald diese greifen, sind große Auswirkungen auf die Geschwindigkeit und die Kosten der Antragsbearbeitung zu erwarten. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist zwar aktuell noch wenig Dynamik erkennbar, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine vereinfachte und digitale BAföG-Antragstellung und -Bearbeitung zu schaffen. Der laufende Digitalisierungsschub in der Gesellschaft macht jedoch Hoffnung, dass es mittelfristig zu Fortschritten bei der BAföG-Bearbeitung kommen kann.

Risikobericht

Insgesamt bestehen nach derzeitiger Einschätzung trotz der zahlreichen unwägbareren Entwicklungen, die insbesondere durch die geopolitischen und wirtschaftlichen Turbulenzen infolge der multiplen Krisen verursacht werden, kurz- und mittelfristig keine erkennbaren bestandsgefährdenden Risiken. Das Hauptaugenmerk des Risikomanagements im Studierendenwerk Bielefeld liegt auf der laufenden Gewährleistung der finanziellen und wirtschaftlichen Stabilität. Wesentliches Steuerungsinstrument sind hierbei die vom Controlling bereitgestellten Analysen. Für die langfristige Risikosituation wird es entscheidend sein, ob die Maßnahmen, die seitens des Studierendenwerks und des Anstaltsträgers zum Ausgleich der nachhaltigen Kostensteigerungen zu treffen sind, hinreichend und erfolgreich sein werden.

Bielefeld, den 07. Mai 2024



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer

Corporate Governance Bericht

Public Corporate Governance Bericht des Studierendenwerks Bielefeld

Gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet die Geschäftsführung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Bielefeld in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023.

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen – PCGK – wird vom Studierendenwerk Bielefeld seit dessen Verankerung in der Satzung im Jahr 2015 angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsführung in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2023 die nachfolgende Governanceerklärung für das Studierendenwerk Bielefeld ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer erklärt, dass im Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Bielefeld wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten vom Kodex abgewichen:

a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 Studierendenwerksgesetz NRW – STWG NRW – bestand die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer (1) Person.

b. Ziffern 3.4.1 bis 3.4.3 PCGK kamen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken in NRW durch die Rechtsaufsichtsbehörde (MKW – Ministerium für Kultur und Wissenschaft) vorgegeben sind. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NRW (Bedürfnis der Einwilligung durch das MKW) i.V.m. dem Vergütungs-Rund-erlass des MKW Az. 123-4.07.06-153176 vom 31. März 2021 hingewiesen.

c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.

d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK fand keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungs-spielraum in der Praxis eingeräumt wird.

e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wurde den Empfehlungen nicht entsprochen.

f. Ziffern 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke als An-stalten des öffentlichen Rechts, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden da-her nicht angewandt.

g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NRW i.V.m. den einschlägi-gen Vorschriften der Satzungen richten.

h. Ziffer 6.2.1 PCGK fand keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vor-schriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhän-gigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.

i. Ziffer 6.2.3 PCGK fand keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

j. Das Studierendenwerk Bielefeld ist an der OWL-Hochschulservice GmbH Bielefeld als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die hauptsächlich Reinigungsdienstleistungen durch-führt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Füh-rungspositionen stellten sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich
1	Verwaltungsrat	4	5
2	Geschäftsführung	0	1
3	Abteilungsleiter/in	1	4
4	Sonstige Führungskräfte u. Stellv. von 3	1	2
Gesamt		6	12

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

Die dargestellten Anteile bei der Geschlechterverteilung in Führungspositionen resultieren daraus, dass die betreffen-den Positionen größtenteils bereits seit Jahren besetzt sind. Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgte nach Maßga-be des STWG NRW für eine Amtsperiode von zwei Jahren, die regulär am 31. März 2025 endet.

Bielefeld, 01. März 2024



Geschäftsführung

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Gover-nanceerklärung der Geschäftsführung vom 1. März 2024 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

Bielefeld, 20. März 2024



Christian Osinga
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Hochschul- gastronomie





Einführung der „Food Saver Theke“ in Lemgo und Detmold

Mit der Einführung der „Food Saver Theke“ in den Cafeterien des Studierendenwerks Bielefeld werden frische Backwaren, Snacks und ähnliche Lebensmittel, die aus hygienischen Gründen nach Ladenschluss entsorgt werden müssen, zu attraktiven Preisen angeboten. Auch vorher wurden diese Lebensmittel kurz vor Schließung günstiger verkauft, aber im Jahr 2023 wurde das Angebot noch mehr optimiert. 15 Minuten vor Schließung wird eine Theke oder ein Teilbereich einer Theke mit allen Lebensmitteln, die normalerweise entsorgt werden müssten, befüllt. Gäste können aus allen angebotenen Speisen drei Artikel wählen und zahlen dafür nur 3,00 EUR. Es gibt keine Vorgaben, wie sich diese drei Artikel zusammensetzen müssen. Dieses Angebot gilt, solange die Theke gefüllt ist, und bezieht sich ausschließlich auf Speisen, die sonst entsorgt würden. Die Theke wird in der Cafeteria durch eine spezielle Auslage und einen entsprechenden Aufsteller gekennzeichnet.

Die „Food Saver Theke“ wurde bisher an den Standorten Lemgo (Werk 87) und Detmold (Café 45) eingeführt. Die Theke soll auch auf dem Campus Bielefeld in Kürze etabliert werden.

Entwicklung in der Gastronomie

In den Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Bielefeld gibt es ein vielfältiges Angebot an warmen Menüs. Die größte Einrichtung ist die Mensa X in Bielefeld. Weiterhin werden Mensen mit integrierten Cafeterien in Minden, Lemgo, Detmold und Höxter betrieben.

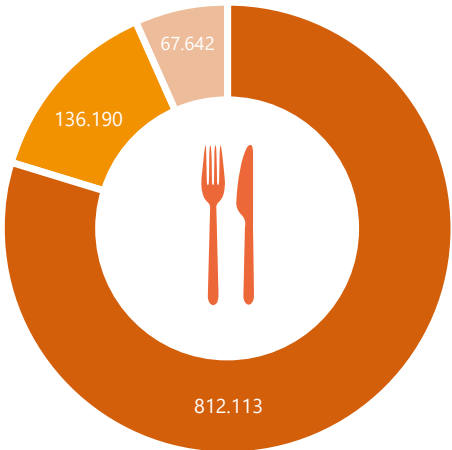
Sonderzuschuss zum Ausgleich von Mehrkosten

Die NRW-Landesregierung hatte den Studierendenwerken für das Jahr 2023 kurzfristig einen Sonderzuschuss zum Ausgleich von Mehrkosten aus steigenden Einkaufspreisen zur Verfügung gestellt. Von Juni bis Dezember 2023 erhielten Studierende in den Mensen und Cafeterien einen „NRW-Rabatt“ in Höhe von rund 15 %.

Die Mensapreise untergliedern sich in die drei Gästegruppen Studierende, Bedienstete der Hochschulen und Gäste. Darüber hinaus gelten gesonderte Preise für Aktionsgerichte.

Studierende: 1,80-2,70 EUR | Bedienstete: 4,10-4,70 EUR | Gäste: 4,70-5,70 EUR

Insgesamt verkauften die gastronomischen Einrichtungen 1.015.945 Portionen Essen (Vorjahr: 825.790):



an Studierende an Bedienstete (Hochschulen) an Gäste

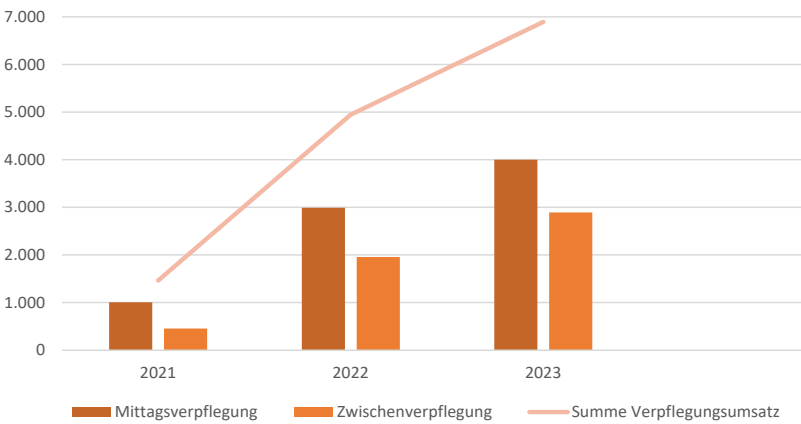
Ausgegebene warme Essen in den Mensen nach Standort

Mensa	2023	2022	2021
Mensa X, Campus Bielefeld (Universität und HSBI)			
Tagesmenü	284.927	247.994	115.479
Menü vegetarisch/vegan	326.151	289.896	106.010
Mensa Vital	0	0	0
Eintopf	30.674	22.818	7.607
Salat/Buffer/Pasta/Beilagen	74.900	50.880	9.803
Auswahlessen	68.314	41.888	11.997
Summe Mensa X	784.966	647.476	250.896
Westend-Restaurant	36.317	27.161	4.980
Summe Campus Bielefeld	821.283	674.637	255.876
HSBI Bielefeld, Campus Minden			
Mensa Campus Minden	27.511	24.219	7.706
Technische Hochschule OWL			
Mensa Lemgo	67.742	52.456	16.122
Mensa Detmold	40.336	40.336	10.387
Mensa Höxter	13.333	10.621	4.008
Hochschule für Musik, Detmold			
Mensa	30692	23.521	7.801
Gesamt	1.015.945	825.790	301.900



Entwicklung Mensaerlöse in TEUR

2023 befand sich das Studierendenwerk Bielefeld erstmals seit 2019 in einem Geschäftsjahr, in dem die gastronomischen Einrichtungen wieder ganzjährig geöffnet werden konnten. Dies zeigt sich auch an den Gesamtumsätzen, die langsam wieder an das Niveau der Zeit vor Corona herankommen. So wurden von Januar bis Dezember 2023 Umsatzerlöse von insgesamt 6.895 TEUR erwirtschaftet (Vorjahr: 4.947 TEUR; 2019: 8.710 TEUR):



Davon entfielen rund 4.003 TEUR auf die Mittagsverpflegung in den Mensen und Cafeterien (Vorjahr: 2.991 TEUR) und 2.892 TEUR auf die Zwischenverpflegung in den Cafeterien und Kaffeebars (Vorjahr: 1.956 TEUR). Weiterhin werden vier Schulen in Ostwestfalen-Lippe sowie die drei hauseigenen Kindertagesstätten beliefert:

	2023	2022	2021
Schulverpflegung	988	879	384
Kitaverpflegung	109	97	77
Sonstiges	0	0	0
Summe	1.097	976	461

Standort	2023	2022	2021
Campus Bielefeld			
Mensa X*	2.713	2.098	621
Cafeteria X	582	434	274
Westend	1.712	1.077	226
Cafeteria HSBI	748	538	119
Summe Campus Bielefeld	5.755	4.147	1.240
*inklusive „Mensa to go“-Angebote 2021			
weitere Standorte HSBI			
Lampingstraße, Bielefeld	97	63	14
Campus Minden	155	112	36
Technische Hochschule OWL			
Campus Lemgo	395	273	77
Campus Detmold	304	208	50
Campus Höxter	54	40	15
Hochschule für Musik Detmold			
Mensa/Cafeteria	134	94	33
Gesamt	6.894	4.947	1.465

Umstellung von Menü- auf Komponentenausgabe

Zum 20. März hat das Studierendenwerk Bielefeld in den Mensen das System umgestellt. Ab sofort werden Hauptgänge mit Soße und Beilagen einzeln bepreist, sodass sich die Gäste ein flexibles Menü zu-

sammenstellen können. Die Neuerung löst damit die bisherige feste Menüstruktur, bestehend aus einer Hauptkomponente (mit Soße) und drei inklusiven Beilagen, ab. Bei den Beilagen wird unterschieden zwischen »Standard A« und »Standard B«. Zusätzlich zu diesem Angebot gibt es weiterhin das Buffet, die Salatbar, die Eintopftheke sowie täglich wechselnde Aktionsgerichte.

Neue Cafeteria UHG Bielefeld

Nach aktuellem Stand ist für Ende Mai 2024 die Übergabe des 1. Bauabschnitts der Sanierung des UHG an die Universität Bielefeld geplant. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch danach in den unteren Stockwerken dieses Bauabschnitts, in dem auch die Cafeteria des Studierendenwerks angesiedelt sein wird, noch umfangreiche Fertigstellungsarbeiten laufen werden. Angestrebt ist eine Eröffnung der neuen Cafeteria zum Ende der vorlesungsfreien Zeit im Herbst 2024. Inwieweit zu diesem Zeitpunkt die technische Betriebsbereitschaft gegeben ist, muss nach den Erfahrungen früherer Übergeben/Eröffnungen indes als risikobehaftet gewertet werden. Nach Bezug der neuen Cafeteria wird die Cafeteria Westend geschlossen, zur Versorgung des Westteils des UHG kann die Poolbar noch einige Jahre geöffnet bleiben.

Renovierung der Cafeteria Lampingstraße

Es ist geplant, auf der bestehenden Fläche eine mobile Trennwandanlage einzubauen. Dadurch kann der Gastraum mit Zugang zum Außenbereich auch außerhalb der Öffnungszeiten als Aufenthaltsraum genutzt werden. Die Renovierungsarbeiten sollen in den Semesterferien (Juli bis September 2024) durchgeführt werden.

Aktionen, Aktionen

Gutes aus der Alpenküche in der Mensa X

Gäste der Mensa X konnten sich im Oktober über zwei Wochen durch die traditionelle Alpenküche schlemmen. Auch heute noch hat sich die alpenländische Küche ihre Einfachheit und Ursprünglichkeit bewahrt. Auf dem Speiseplan der Aktionstheke:

- Schweizer Älplermagronen: Pasta mit Bergkäse und Kartoffelwürfel, Röstzwiebeln und Apfelkompott
- Leberkäs mit Bratkartoffeln, süßem Senf und Feldsalat mit Walnuss-Dressing
- Alpen-Burger: Rustikaler Roggen Bun mit saftigem Rindfleisch, Gruyère Bergkäse, Rösti, karamellisierten roten Zwiebeln, Gurken, White-BBQ-Soße und Pommes Frites
- Südtiroler Ravioli mit Steinpilz-Ricotta-Füllung, Weißwein-Butter-Soße, Grana Padano und Wildkräutern
- Hausgemachte Breznknödel mit Bergkäse gefüllt, Pilzpfanne, hausgemachte Röstzwiebeln und Blattsalat mit Vinaigrette



Festlich köstlich – Weihnachtsküche in der Mensa X

Kurz vor Weihnachten wurde es in der Mensa X festlich. Winterliche Gerichte zauberten eine vorweihnachtliche Stimmung. Auf dem Speiseplan der Aktionstheke:

- Rosa gebratene Barbarie Entenbrust mit Cranberry-Portwein-Jus, Schupfnudeln und Rosenkohl in Rahm
- Westfälischer Grünkohl mit Bratkartoffeln, Kohlwurst oder geräucherter Tofu
- Vegane Rote Beete Gnocchi mit winterlichem Anti Pasti Gemüse und Meerrettich Schaum
- Knusprige Gänsekeule mit Orangen-Thymian-Jus, Kartoffelklöße und Preiselbeerrotkohl
- Hirschgulasch mit Butterspätzle, Apfelrotkohl und Preiselbeeren



Nacht der Klänge

Im Juni fand nach vierjähriger Zwangspause wieder die Nacht der Klänge statt und verwandelte die Universität mit Musik, Tanz und Klangexperimenten in eine bunte Erlebniswelt. Das Team der Cafeteria Westend begleitete das musikalische Programm mit einer leckeren Auswahl an Speisen und Getränken. Auf der Speisekarte am Abend:

- **Tagliata di Manzo**, Roastbeef-Tranchen auf Rosmarinkartoffeln mit Rucola und Parmesan
- **Lachsfilet** auf mediterranem Gemüsebett
- **(Vegane) Mousse au Chocolat in der Waffel**
- **(Vegane) Türkische Pizza** mit frischem Salat



GROSSE GÄSTEBEFragung:

Hohe Zufriedenheit mit der Hochschulgastronomie

Im 4. Quartal 2023 führte das Studierendenwerk Bielefeld in Zusammenarbeit mit der Agentur Conomic eine große Zufriedenheitumfrage in unserer Hochschulgastronomie in Deutsch und Englisch durch. Die Ergebnisse der Umfrage lagen zum Jahresende vor und zeigen im Gesamtergebnis eine insgesamt deutlich hohe Zufriedenheit mit den Cafeterien und Mensen bei den Besucher*innen.

Über 8.200 Personen haben an der Befragung teilgenommen, darunter 84 % Studierende und 15 % Hochschulmitarbeitende. Der Großteil der Studierenden studiert an der Universität Bielefeld und der HSBI Hochschule Bielefeld, gefolgt von der Technischen Hochschule OWL mit den Standorten Lemgo, Detmold und Höxter sowie der Hochschule für Musik in Detmold.

In der Umfrage wurden die Bereiche Angebot, Service und Räumlichkeiten der gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks Bielefeld bewertet. Auf einer Skala von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (unzufrieden) liegt die Gesamtzufriedenheit bei 2,3. Mit dem Angebot der Mensen und Cafeterien sind die meisten Studierenden gut zufrieden. Dieses wurde mit der Note 2,5 bewertet. Außerordentlich hohe Werte wurden im Bereich Service erzielt: Hier vergaben Gäste die Note 1,6.

Die Befragten ordnen sich mehrheitlich (40 %) den Flexitari*innen zu. 32 % der Befragten geben an, gerne und oft Fleisch zu essen, 18 % bezeichnen sich als Vegetarier*innen und 7 % als Veganer*innen. Die Anteile der Ernährungstypen sind an den einzelnen Standorten unterschiedlich. So ist der Anteil der Fleischliebhaber*innen mit 57 % am Standort Min-

den der HSBI am höchsten. Am Standort Lampingstraße der HSBI liegt der Anteil der Veganer*innen immerhin bei 13 %.

Tatsächlich gehen lediglich 2 % der Umfrage-Teilnehmenden nicht in die Mensa, 43 % unregelmäßig – 54 % sind Stammgäste. Zeitmangel, bevorzugte Selbstversorgung und zu wenig Präsenzzeiten sind die Hauptgründe der sporadischen Gäste. Nichtnutzer*innen nennen neben der Selbstversorgung auch die mangelnde Passung des Angebots zu ihren Ernährungsgewohnheiten.

Der Geschmack der Speisen, die Größe der Portionen und das Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugen die Gäste der gastronomischen Einrichtungen. Auch das Getränkeangebot, die Salatbar sowie das Angebot an vegetarischen Speisen wurden mit Noten von 2,5 und besser bewertet.

Im Bereich des veganen Angebots sehen die Gäste noch Ausbaupotenzial, ebenso wünschen sie sich noch mehr Abwechslung im Speiseplan und die Einbeziehung von mehr saisonalen und regionalen Lebensmitteln.

Das Gastroteam hat viele Impulse rasch aufgenommen: So wurde zum Beispiel zum Jahreswechsel die vegane Brötchenauswahl in der Cafeteria Westend und in der Cafeteria X auf dem Campus Bielefeld erweitert. Auch das Angebot an veganen Speisen wird kontinuierlich ausgebaut und von unseren Besucher*innen sehr gut angenommen.



KOMMUNIKATIONS-KAMPAGNE

»Mensa bewerten und gewinnen.«

Um eine hohe Beteiligung bei der Befragung zu erzielen, entwickelte die Unternehmenskommunikation des Studierendenwerks eine crossmediale Kommunikationskampagne. Hierbei wurde besonders Wert darauf gelegt, dass die Teilnehmer*innen den eigenen Nutzen für die Teilnahme an der Befragung erkennen. Als zusätzlichen Anreiz verlost das Studierendenwerk unter allen studentischen Teilnehmer*innen 35 Mensa-Gutscheine im Gesamtwert von 580,00 EUR. Darüber hinaus kooperierte das Studierendenwerk mit der Universität und den Hochschulen, die über die hauseigenen Kanäle für die Zufriedenheitsbefragung warben. In der Summe nahmen über 8.200 Teilnehmer*innen an der Befragung teil.

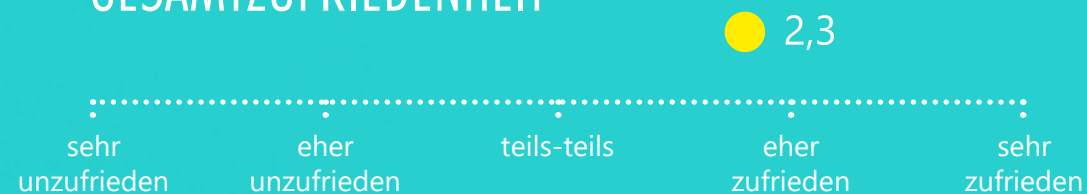
TEILNEHMER*INNEN

8.222 TEILNEHMER*INNEN, DAVON:

84 % STUDIERENDE

15 % HOCHSCHULMITARBEITENDE

GESAMTZUFRIEDENHEIT



1 % MITARBEITENDE DES STW
1 % GÄSTE

SERVICE



ZU DEN
ERGEBNISSEN

Mensa bewerten 3 Monate gratis essen

Wie schmeckt's dir?

Bist du mit unserem gastronomischen Angebot in den Mensen und Cafeterien zufrieden? Gibt es genug Abwechslung? Geht es schnell genug? Welches Angebot fehlt dir?

Jetzt Feedback geben und gewinnen.

Unter allen studentischen Teilnehmer*innen verlosen wir

- 1 Mensa-Gutschein im Wert von 150 Euro
- 1 Mensa-Gutschein im Wert von 100 Euro
- 33 Mensa-Gutscheine im Wert von je 10 Euro



QR Code scannen und Umfrage starten.
Umfragezeitraum: 30.10. bis 19.11.

Plakate



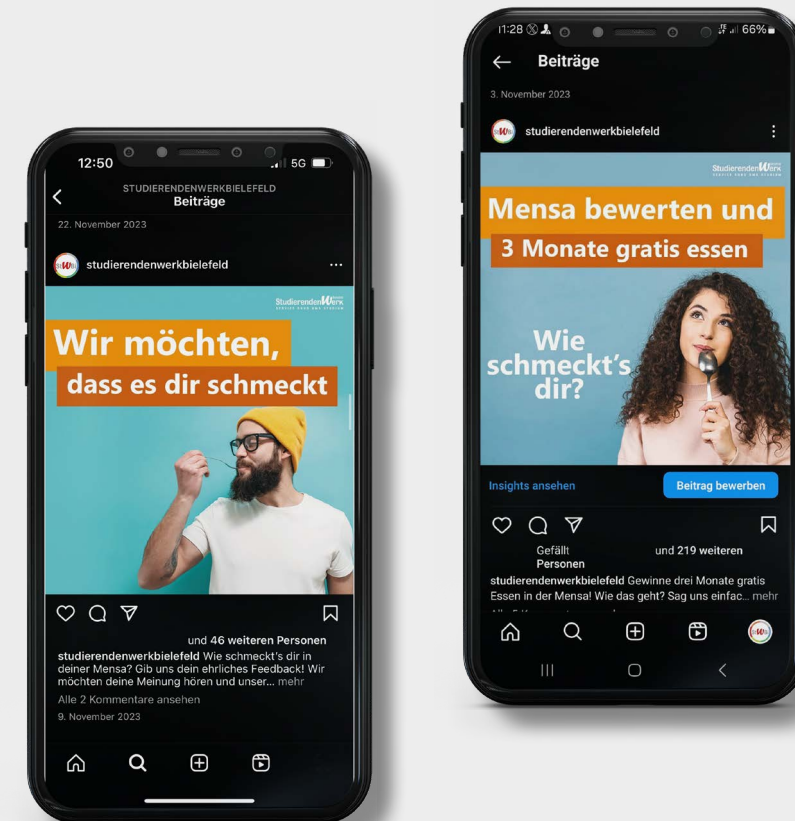
Flyer A6

PRINTMEDIEN

Zur Durchführung der Zufriedenheitsumfrage initiierte das Studierendenwerk eine Kommunikationskampagne, in deren Rahmen Plakate und Flyer erstellt wurden. Die Plakate wurden in allen Mensen und Cafeterien angebracht. Zusätzlich wurden Tischflyer ausgelegt, um noch mehr die Aufmerksamkeit der Gäste zu generieren.

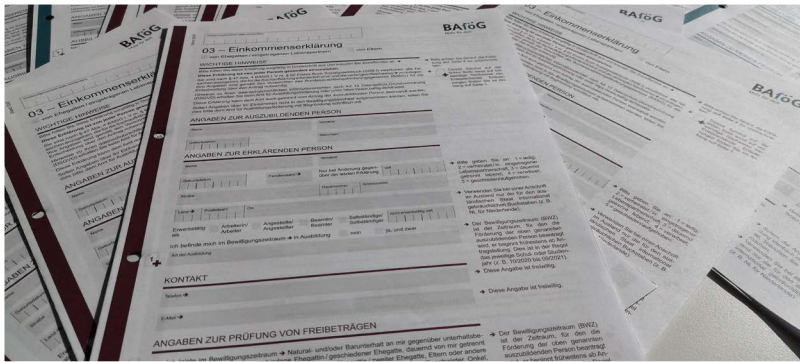
INSTAGRAM

Zur Gewinnung möglichst vieler Teilnehmer*innen schaltete die Unternehmenskommunikation vor Beginn der Umfrage und während des Umfragezeitraums Beiträge auf dem eigenen Instagramkanal. Die Beiträge erreichten rund 4.000 Instagram-Konten, aus denen insgesamt ca. 340 Interaktionen resultierten. Die Beiträge wurden zusätzlich über die hauseigenen Kanäle der Universität und der Hochschulen beworben.



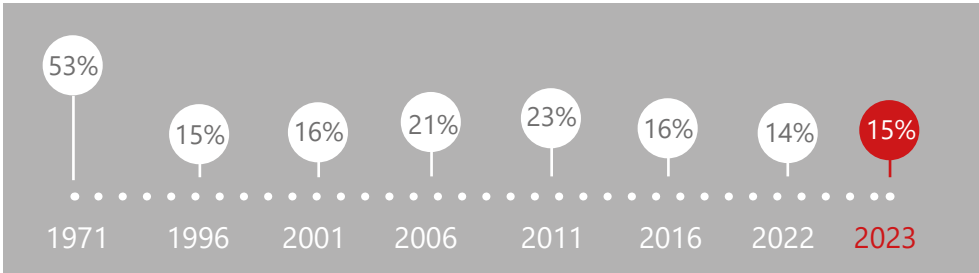
Studien- finanzierung





BAföG im Studierendenwerk

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist die staatliche Studienfinanzierung für die Ausbildung von Schüler*innen sowie Studierenden, die seit 1971 eine Chancengleichheit im Bildungswesen ermöglichen soll. Im Berichtsjahr 2023 lag die Gefördertenquote im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Bielefeld bei 15,17 %:



BAföG-Parameter WS 2023/2024

Grundlage für die Festsetzung des Anspruchs auf Ausbildungsförderung bilden festgelegte Bedarfssätze und Freibeträge. Diese wurden letztmalig durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz zum Wintersemester 2022/2023 angepasst:

Bedarfssätze für Studierende	in EUR
Wohnen bei den Eltern	511,00–717,00
Wohnen nicht bei den Eltern	812,00–1.018,00
Bedarfserhöhung für eine eigene Krankenversicherung	94,00–168,00
Bedarfserhöhung für die Pflegeversicherung	28,00–38,00
Höchster möglicher Förderungsbetrag insgesamt	717,00–1.018,00
Kinderbetreuungszuschlag bis zum 14. Lebensjahr pro Kind	150,00

Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz wurden zum Wintersemester 2022/23 die Freibeträge, wie beispielsweise für Kinder und andere Unterhaltsberechtigte sowie für Eltern und Ehegatten, im Rahmen der Einkommensberechnung erhöht und haben sich seitdem nicht geändert:

Freibeträge für	in EUR (Vorjahr)
Miteinander verheiratete, nicht getrennt lebende Eltern	2.415,00 (2.000,00)
Alleinstehende oder dauernd getrennt lebende Elternteile, Ehegatten von Studierenden bzw. deren Lebenspartner*innen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)	1.605,00 (1.330,00)
Für Kinder des Einkommensbeziehers sowie weitere nach dem bürgerlichen Recht Unterhaltsberechtigte	730,00 (605,00)

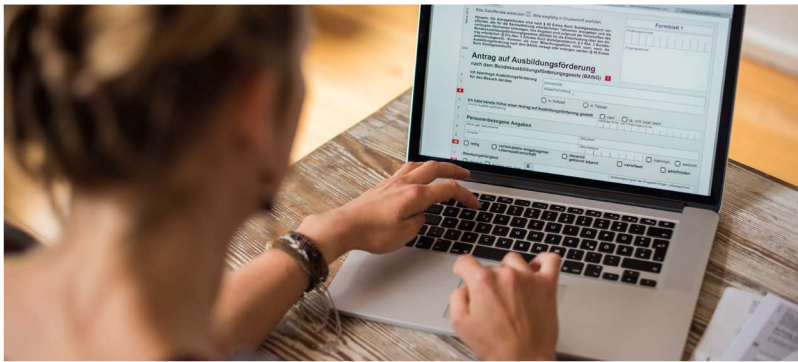
BAföG-Anträge 2023

Während die Antragszahlen im Landesdurchschnitt NRW konstant blieben (+0,1 %), konnte das Studierendenwerk Bielefeld – trotz leicht rückläufiger Studierendenzahlen im Zuständigkeitsbereich (-3,3 %) – im Kalenderjahr 2023 643 Anträge oder 7,1 % mehr im Vergleich zum Vorjahr bearbeiten. Von den insgesamt 9.719 bearbeiteten Anträgen entfielen 2.540 auf Erstanträge (+24,2 %) und 5.849 auf Wiederholungsanträge (konstant). Insgesamt konnten 8.345 Studierenden Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bewilligt werden. 1.374 Anträge mussten der Höhe oder dem Grund nach abgelehnt werden. Im Berichtsjahr wurden Förderungsleistungen in Höhe von 63.128.910,64 EUR ausgezahlt, rund 9,7 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Für die hohe Steigerung dürften Überhänge mit Nachzahlungsansprüchen aus dem Vorjahr ursächlich sein. Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag belief sich auf monatlich 673,87 EUR (Vorjahr: 612,43 EUR). Trotz der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen stellte sich die personelle Situation im Amt für Ausbildungsförderung durch Krankheit, Kündigung und Einarbeitung weiterhin angespannt dar. Dem Beratungsbedarf der Studierenden wird neben Informationsveranstaltungen an den Hochschulen seit Mitte des Jahres durch die Implementierung eines Online-Terminvereinbarungstools Rechnung getragen. Die Online-Antragstellung über www.bafoeg-digital.de erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei den Studierenden:

Während noch 2021 lediglich 5.262 Einreichungen erfolgten, liegt der Wert im Kalenderjahr 2023 mit 12.203 bei über dem 1,3-fachen. Aktuell müssen die digitalen Eingänge jedoch mangels einer E-Akte und Schnittstellenfreigabe jedoch weiterhin ausgedruckt und in Papier zur Förderungsakte genommen werden.

BAföG Informationsoffensive 2023

Nach den durchweg positiven Erfahrungen der Vorjahre hat das Studierendenwerk Bielefeld auch im Kalenderjahr 2023 an der BAföG-Informationsoffensive des Bundesministeriums für Bildung und Forschung teilgenommen. Mitte Oktober informierten das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Studierendenwerk an einem Stand in der Universitätshalle in Bielefeld über die Studienfinanzierung durch das BAföG. Interessierte Studierende waren herzlich eingeladen, sich an einem Stand individuell bei den Berater*innen des Studierendenwerks über die Förderungsmöglichkeiten zu informieren. Weiterhin erhielten sie kleine Werbegeschenke des Ministeriums. Im Falle eines erweiterten Beratungsbedarfs lud das BAföG-Amt zeitgleich zu einer terminfreien Sprechstunde ein. Dort konnten sich die Studierenden ohne vorherigen Termin beraten lassen sowie Anträge und Änderungsmitteilungen abgeben.



	2023	2022
Erst- und Weiterförderungsanträge	9.719	9.076
- davon bewilligte Anträge*	8.345	7.814
- davon maschinelle Ablehnungen wegen fehlender Bedürftigkeit	490	437
- davon manuelle Ablehnungen	884	825
Widersprüche	257	220
- davon stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben (ggf. nach ergänzender Sachaufklärung)	166	132
- davon nach weitergehender Sachaufklärung schriftlich zurückgenommen	11	12
- davon abgewiesen	47	56
- Umdeutung/alternative Anträge	26	20
Eingelegte verwaltungsgerichtliche Anfechtungs- und Leistungsklagen	8	5
Vorausleistungsfälle gem. §§ 36, 37 BAföG		
- am 01.01.2023 noch nicht abgeschlossene Vorausleistungsfälle	155	127
- Zugang im laufenden Jahr	70	95
- 2023 abgeschlossene Vorausleistungsfälle	61	67
- Bestand der Vorausleistungsfälle am 31.12.2023	164	155
Erstattungen Vorausleistungen		
- Hauptforderung	89,8 TEUR	90,7 TEUR
- Zinsen	1,2 TEUR	1,0 TEUR
BAföG-Rückforderungen		
- Gesamtzahl der Rückforderungsfälle	1.090	1.227
- Restforderungen aus den Jahren bis 2022	1.019,9 TEUR	924,6 TEUR
- Gesamtsoll 2023	2.484,2 TEUR	2.131,3 TEUR
- Gesamterstattungen 2023	1.382,3 TEUR	1.111,4 TEUR
- Restforderung am 31.12.2023	1.019,9 TEUR	1.019,9 TEUR

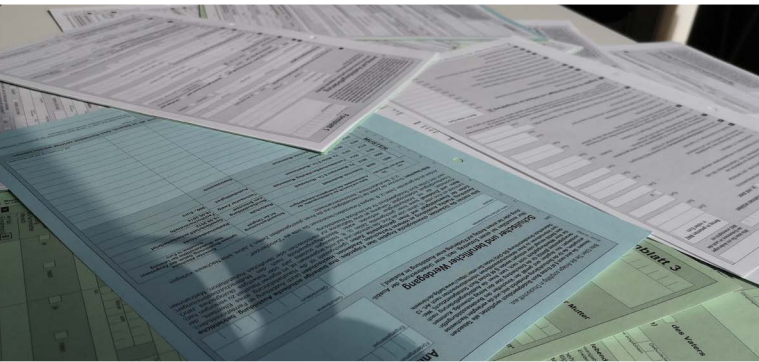
*inklusive Bewilligungszeitraumverlängerungen

Studierende und Geförderte an den Hochschulen, WS 2023/24

Insgesamt war das Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Bielefeld im Wintersemester 2023/24 für 40.084 Studierende an den staatlichen Hochschulen OWL gesetzlich zuständig. Trotz leicht gesunkener Studierendenzahlen (-1.485) ist die Gefördertenquote von 16,23 % auf 17,23 % gestiegen, sodass 6.906 Antragstellende (+159) eine Förderung nach dem BAföG erhielten.

Darüber hinaus ist das Studierendenwerk Bielefeld für vier weitere Hochschulen anderer Träger zuständig. Insgesamt wurden von 46.810 Studierenden 7.103 Antragstellende gefördert. Die entspricht einer Quote von 15,17 %:

Hochschule	Wintersemester 2023/24	davon gefördert	Gefördertenquote in % (Vorjahr)
Universität Bielefeld	23.440	4.159	17,74 (16,48)
Hochschule Bielefeld	10.236	1.660	16,22 (15,01)
Technische Hochschule OWL	5.764	1.058	18,36 (18,73)
Hochschule für Musik Detmold	644	29	4,50 (3,89)
Gesetzliche Zuständigkeit	40.084	6.906	17,23 (16,23)
Hochschule für Kirchenmusik Herford	40	3	7,50 (8,00)
Fachhochschule des Mittelstandes (FHM)	5.536	170	3,07 (3,80)
Fachhochschule der Wirtschaft (FHdW)	398	7	1,76 (2,89)
Fachhochschule der Diakonie Bielefeld (FHdD)	752	17	2,26 (2,55)
Weitere Zuständigkeiten	6.726	197	2,93 (3,64)
Zuständigkeit insgesamt	46.810	7.103	15,17 (14,45)



Onlineterminvergabe seit Juli 2023

Ob telefonische oder persönliche BAföG-Beratung, Fragen zu Stundungsangelegenheiten oder zum DAKA-Darlehen – seit Juli 2023 können Studierende online einen Termin buchen. Neben einer qualifizierteren Beratung werden für Studierende Wartezeiten auf dem Flur oder kein telefonisches Durchkommen vermieden.



Leistungsnachweis

Die Förderung ab dem 5. Fachsemester wird von der Vorlage eines positiven Leistungsnachweises nach § 48 BAföG abhängig gemacht, mit dem Studierenden die üblichen Leistungen der ersten vier Fachsemester bestätigt werden. Aufgrund der sog. „Null-Semester-Regelung“ der Corona-Semester kam es im Berichtszeitraum zu zwei Besonderheiten:

- Studierende mit Studienbeginn zum SoSe 2019 und zum WiSe 2019/20 mussten im Kalenderjahr 2023 erstmals einen Leistungsnachweis vorlegen – nach insgesamt acht Hochschulseestern.
- Die Bewilligungszeiträume der Studienanfänger*innen zum WiSe 2020/21 und zum WiSe 2021/22 mussten – abweichend von der grundsätzlich zweisemestrigen Bewilligung – auf sechs Monate begrenzt werden, da ab dem SoSe 2024 die Weiterförderung von der Vorlage eines Leistungsnachweises abhängig gemacht wird.

Absenkung der Prüfquote

Zur weiteren Verarbeitung der Eingaben im BAföG-Fachverfahren bedarf es grundsätzlich der Freigabe durch einen weiteren Bediensteten des Amtes für Ausbildungsförderung (Vier-Augen-Prinzip). Mit dem Ziel der Verkürzung von Bearbeitungszeiten macht das Amt für Ausbildungsförderung seit April 2023 von der in der Arbeitsanweisung zum BAföG-ADV-Verfahren eröffneten Möglichkeit Gebrauch, die Prüfquote in bestimmten Fällen abzusenken und die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit in einer Person zusammenzufassen.

KfW-Studienkredit

Das Studierendenwerk hat die Vertriebspartnerschaft für den KfW-Studienkredit zum März 2023 beendet. Ursächlich hierfür war zum einen die Möglichkeit der Online-Beantragung und zum anderen die hohe Verzinsung des Studienkredites. Im Kalenderjahr 2023 wurden vom Studierendenwerk Bielefeld keine Studienkredite mehr vermittelt.

Widersprüche

Ein Anstieg ist besonders im Bereich der eigenen Einkünfte und damit verbundenen Rückforderungen zu verzeichnen, da deutlich mehr Studierende nach Corona wieder erwerbstätig sind oder Praktika absolvieren. Ebenso ein deutlicher Anstieg ist bei Widersprüchen im Zusammenhang mit der Vorlage des Leistungsnachweises und einer Förderung über die Förderungshöchstdauer (§ 15 Abs. 3 BAföG) zu verzeichnen.

Rückforderungen

Obwohl die Gesamtzahl der Rückforderungsfälle um 11 % abgenommen hat, sind die Gesamtforderungen um 17 % gestiegen. Insgesamt wurden 24 % mehr von der Gesamtforderung im Vergleich zum Vorjahr erstattet. Auch die Zinserstattungen sind deutlich gestiegen – um ca. 27 %. Dies deutet auf ein höheres Einkommen der Antragstellenden hin.

Vorausleistungen

Auch weiterhin dürfen die vier Corona-Semester (Null-Semester) nicht bei der Durchsetzung der Vorausleistungen unberücksichtigt bleiben, da die verringerte Leistungsfähigkeit der unterhaltsrechtlichen Eltern noch immer spürbar ist. Somit wirkt sich die Verlängerung der Förderungshöchstdauer und die geringe ratenweise monatliche Erstattung der Vorausleistungen beim Abschluss der Vorausleistungen auch weiterhin aus.

Stromausfall durch Vandalismus

Nachdem es in der Nacht zum 8. September 2023 durch Vandalismus zu einem gravierenden Schaden der Stromversorgung im gesamten Zahn C sowie dem östlichen Längsbereich zwischen Zahn C und der Brücke L des Universitätshauptgebäudes gekommen war, konnte das BAföG-Amt in

seinen Räumlichkeiten in der Universität keine Förderungsanträge mehr bearbeiten. Dank vieler helfender Hände und abteilungsübergreifender Anstrengungen des BAföG-Teams, der IT, des Facility Managements und der Verwaltung wurden in nicht einmal zwei Arbeitstagen Notarbeitsplätze im Bistro des Verwaltungsgebäudes und anderen Räumlichkeiten eingerichtet. Die Schadensbehebung erfolgte zum Glück schneller, als erwartet, so dass bereits nach rund einer Woche wieder im vertrauten Umfeld gearbeitet werden konnte.

Sechs neue Sachbearbeiter*innen

Das BAföG-Amt reagierte auf das Ausscheiden von Mitarbeiter*innen, krankheitsbedingte Ausfälle und gestiegene Antragszahlen durch die Einstellung sechs neuer Sachbearbeiter*innen. Aufgrund der mehrmonatigen Einarbeitungszeit und der komplexen Antragsbearbeitung wird erst mittelfristig mit einer spürbaren Entlastung in der Antragsbearbeitung zu rechnen sein.

News in der Kürze

Über 45.000 E-Mails gingen im KJ 2023 auf die Funktionspostfächer des BAföG-Amtes ein: Mangels E-Akte unterstützen zwei Werksstudent*innen das BAföG-Team beim Ausdrucken der elektronischen Post.

Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021 wurde im Juni 2023 vorgestellt.

Heizkostenzuschuss II: Der von der Bundesregierung gewährte Heizkostenzuschuss II in Höhe von 345,00 EUR wurde an nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Empfänger*innen im Mai 2023 ausbezahlt.

Studentisches Wohnen





Wohnraum für Studierende

Das Studierendenwerk Bielefeld betrieb im Jahr 2023 insgesamt 2.563 Wohnplätze in Bielefeld, Detmold und Minden:

Bewerbungen um einen Wohnplatz	
- vom 01.01.–31.12.2023	1.870
- davon vom 01.08.–31.12.2023	1.080
Verfügbare und vermietete Wohnplätze am 31.12.2023	
- in Bielefeld	2.286
- in Detmold	159
- in Minden	118
Gesamt	2.563
Wohnplätze in Bielefeld	2.471
- davon im Eigentum des StW Bielefeld	1.786
- in angemieteten Objekten	685
Wohnplätze in Detmold	159
- davon im Eigentum des StW Bielefeld	95
- in angemieteten Objekten	64
Wohnplätze in Minden	118
- davon im Eigentum des StW	90
- in angemieteten Objekten	28
Ausgeübte Belegungsrechte	207
Barrierefreie Wohnplätze	360
Möblierte Wohnplätze	826
Ein- und Umzüge	1.571

Verwaltung und Finanzierung

Mietanpassungen: 2023 mussten die Mieten deutlich angehoben werden. Der Grund dafür waren allgemeine Kostensteigerungen, insbesondere für Handwerkerleistungen zur Instandhaltung und Reinigung der Wohnanlagen, stark steigende Energiekosten infolge des Ukraine-Angriffskriegs und erhöhte Betriebskosten. Je nach Größe und Ausstattung sollten die Mieten um 40,00 EUR, 45,00 EUR oder 50,00 EUR angehoben werden. Dank verschiedener Bundesgesetze – unter anderem dem Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme bzw. das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse – wurden die Preise für Energie gedeckelt. Diese Vergünstigungen wurden unmittelbar weitergegeben, so dass die Mieterhöhung auf 24,00 EUR, 29,00 EUR oder 34,00 EUR pro Monat begrenzt werden konnte. Per Saldo stiegen die Mieten im April 2023 im Vergleich zum 31.12.2022 um durchschnittlich 10,45 %.

Uneinbringliche Forderungen: Forderungen im Umfang von 747 EUR (2022: 5,67 TEUR) waren für das Studierendenwerk uneinbringlich und wurden daher abgeschrieben, sie machten einen Anteil von 0,01 % (2022: 0,07 %) der Gesamtmietforderungen aus.

Auslastung der Wohnanlagen

Alle Wohnplätze waren im Jahr 2023 nahezu ständig vermietet. Die Auslastungsquote betrug 99,2 % (2022: 98,75 %). Leerstände ergaben sich allenfalls bei Wohnungswechseln und notwendigen Reparaturen oder bei notwendigen Sanierungen: Mit großem logistischem Aufwand sowohl für die Sachbearbeiterinnen der Wohnungsverwaltung als auch für die Hausmeister und Beschäftigten im Bereich Facilitymanagement wurde die Wohnanlage Universitätsstr. 1–9 im August 2023 komplett geräumt, um eine grundlegende Sanierung der Wohnanlage mit 212 Wohnplätzen zu ermöglichen. Der Wegfall dieser besonders preisgünstigen Wohnplätze verschärfte die Vermietungssituation zum Wintersemesterstart spürbar. Umso erfreulicher war es, dass im September 2023 die neue Wohnanlage an der Werther Str. 160–162 mit 78 Plätzen bezogen werden konnte.

150 Programmzimmer für die Hochschulen

Für internationale Studierende reserviert das Studierendenwerk für die Universität und Hochschule Bielefeld dauerhaft insgesamt über 150 Wohnplätze. Diese sog. Programmzimmer werden in enger Abstimmung mit den beiden International Offices vergeben. Die Programmstudierenden verbleiben ein oder zwei Semester in Bielefeld. Zusätzlich werden einige Zimmer Studierenden, die Sprachkurse im Sommer absolvieren, zur Ver-

fügung gestellt. Diese zahlreichen Ein- und Auszüge zu begleiten, stellt eine besondere Herausforderung dar.

Anteil internationaler Studierender

Bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnplätze lag der Anteil der internationalen Bewohner*innen wie in den Vorjahren bei insgesamt rund 25 %.

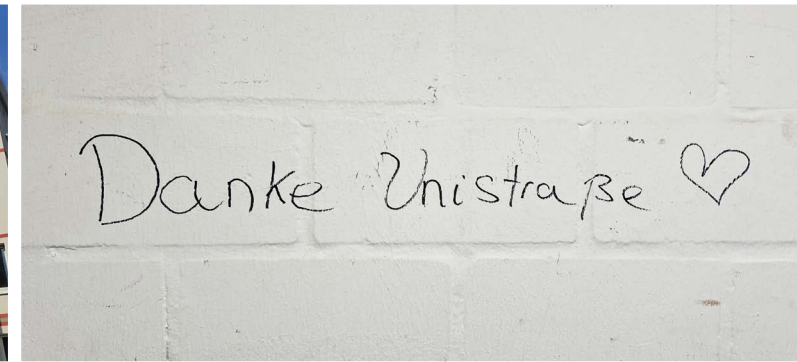
Bauen

Wertherstraße 160–162:

Der Neubau des Wohnheims in der Wertherstraße 160–162 umfasst 78 Wohnheimplätze in Einzel- und Zweierappartements. Hierfür war eine Änderung des Bebauungsplans



notwendig, da sich auf dem Grundstück bisher ein Parkplatz an einer stark befahrenen Straße befand. Dieses Verfahren wurde Ende 2018 abgeschlossen und rechtskräftig veröffentlicht. Die Entwurfsplanung fand zwischen 2018 und 2020 statt, der erste Bauantrag wurde im April 2019 eingereicht. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde dieser Antrag jedoch zurückgezogen und ein neuer Entwurf erstellt, dessen Bauantrag am 24. Juni 2020 eingereicht wurde. Die Baugenehmigung erfolgte am 5. Februar 2021, der Baubeginn im August 2021 und die Fertigstellung im September 2023. Die Baukosten, inklusive Nebenkosten, beliefen sich auf 10 Mio. EUR.



Morgenbreede 15-23:

Die Fassadensanierung in der Morgenbreede 15–23 wurde aufgrund von Planungs- und Ausführungsmängeln notwendig, weshalb die Fassade abgerissen und erneuert werden musste. Zum Einsatz kam ein Wärmedämmverbundsystem aus Steinwolle. Die Planung begann im Frühjahr 2021 und die Ausführung startete im August 2021. Das Projekt war in drei Bauabschnitte unterteilt: Im Jahr 2021 wurden die Häuser 21 und 23 saniert, im Jahr 2022 die Häuser 17 und 19 und im Jahr 2022/23 das Haus 15. Der erste Bauabschnitt



wurde im Dezember 2021 abgeschlossen, die weiteren Bauabschnitte folgten bis April 2023. Im Herbst 2023 und Frühjahr 2024 wurden die Außenanlagen neu gestaltet und überholt. Die Baukosten werden laut Kostenanschlag auf etwa 2,4 Mio. EUR geschätzt.

Universitätsstraße 1-9:

Die Kernsanierung des Studierendenwohnheims in der Universitätsstraße 1–9, das 1980 erstmals bezogen wurde und 212 Wohnplätze in 5er- und 3er-WGs bietet, erfolgt nach 43 Jahren Nutzung. Die Maßnahmen umfassen eine neue Fassade inklusive Fenster, eine neue Dachdämmung, neue Bäder, Sanitär- und Elektroinstallationen, neue Fußböden, Türen und Anstriche sowie eine Verschönerung der Außenanlagen. Die Planungen starteten im Herbst 2022. Der Beginn der Ausführungsarbeiten erfolgte im Sommer 2023 und die Fertigstellung der Sanierung ist für Herbst 2024 vorgesehen. Die Baukosten werden laut Planung bei etwa 15,5 Mio. EUR liegen.



Huberstraße 8:

In der Huberstraße 8 haben im Jahr 2023 die Bauarbeiten für ein neues Wohnprojekt begonnen. Die Fertigstellung ist für November 2024 geplant. Das Studierendenwerk hat das Wohnheim in der Huberstraße mit 43 Plätzen langfristig angemietet.

Hochleistungsinternet:

Der Leistungsstandard des Internets wird aktuell deutlich ausgeweitet. Auf der Basis der Erfahrungen aus einem erfolgreichen Pilotprojekt mit der Fa. 1&1 im großen Wohnheim Universitätsstr. 11–17, das im 4. Quartal abgeschlossen wurde, wird ab 2024 ein neuer Produktstandard mit verbessertem Komfort und Leistung sukzessive in nahezu allen Wohnheimen installiert. Vorbereitend wurde dazu 2023 unter anderem das studierendenwerkseigene Glasfaserkabel am Campus Bielefeld zum neuen Wohnheim Wertherstraße verlängert.

Einweihung des neuen Wohnheims in der Wertherstraße 160–162 im September 2023

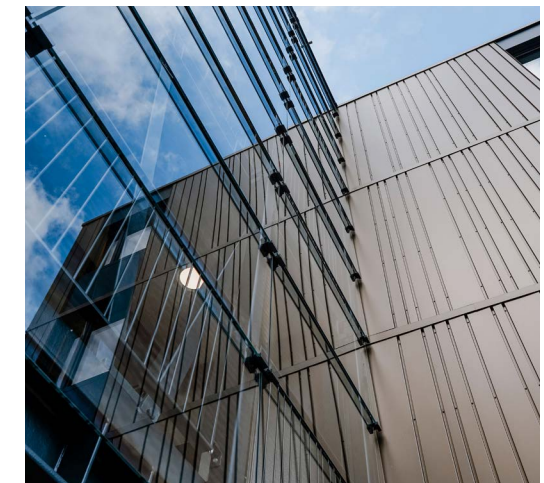
Am 8. September 2023 wurde das neue Wohnheim des Studierendenwerks Bielefeld an der Wertherstraße 160–162 feierlich eröffnet. Ministerin Ina Scharrenbach (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW), in deren Ressort die studentische Wohnbauförderung des Landes NRW gebündelt ist, nahm an der Feier teil. Ebenso Bürgermeister Andreas Rütter für die Stadt Bielefeld. Das Wohnheim bietet insgesamt 78 Plätze. Es zeichnet sich durch seine nachhaltige Bauweise aus Holz aus und wird mit umweltfreundlicher Fernwärme und Ökostrom versorgt. Auf dem Gründach ist Platz für eine PV-Anlage. Einige der ersten Bewohner*innen sind Programmstudierende der Universität und der HSBI.

Die Gesamtinvestition betrug rund 10 Mio. EUR, wovon rund 4 Mio. EUR aus Eigenmitteln stammten. Zu den besonders zinsgünstigen Darlehen der landeseigenen NRW.BANK gewährte das Land Nordrhein-Westfalen circa 2 Mio. EUR Tilgungsnachlässe.

Gemeinsam mit den Zuschüssen der KfW/BEG in Höhe von 1,2 Mio. EUR betrugen die Zuschüsse für den Bau des Studierendenwohnheims somit insgesamt rund 3,2 Mio. EUR.



(v.l.n.r.) Dr. Stephan Becker (Kanzler der Universität Bielefeld), Dr. Jens Schröder (Geschäftsführer Studierendenwerk Bielefeld), Ministerin Ina Scharrenbach (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW), Andreas Rütter (1. Bürgermeister Stadt Bielefeld), Tom Brüntrup (CDU Bielefeld und MdL NRW) und Markus Bergediek (cbk architekten)



Wohnanlagen – Übersicht

Bielefeld

1 Altenbreite 1–7 ²

Zweier-Wohnungen
48 Plätze
346,50–354,80 EUR

2 Am Hallenbad 3–9 ²

Zweier-Wohnungen
64 Plätze
327,60–348,60 EUR 

3 Arndtstraße 12–18 / Große-Kurfürsten-Str. 66–78 ²

Zweier-/Dreier-Wohnungen
296 Plätze
288,00–320,30 EUR 

4 Jakob-Kaiser-Str. 14, a, b

Einzelapartments/Zweier-
Wohnungen
73 Plätze
327,70–387,90 EUR 

5 Jakob-Kaiser-Straße 16

Einzelzimmer/Einzel-/
Doppelapartments
116 Plätze
208,80–370,30 EUR 

6 Morgenbreede 6, 10, 14

Zweier-/Dreier-Wohnungen
60 Plätze
290,60–326,30 EUR

7 Morgenbreede 15

Einzel-/Doppelapartments
76 Plätze
240,80–251,40 EUR 

8 Morgenbreede 17–23

Zweier-/Dreier-/Fünfer-
Wohnungen
88 Plätze
205,10–230,60 EUR ¹ 

9 Morgenbreede 29–33

Einzelapartments
419 Plätze
243,20–377,70 EUR 

10 Stennerstr. 19, 21, a, b, c / Storchesbreede 23, 25

Einzelapartments/ Zweier-/
Dreier-Wohnungen
235 Plätze
283,90–358,40 EUR 

11 Universitätsstraße 1–9

Dreier-/Fünfer-Wohnungen
212 Plätze
201,80–268,70 EUR 
in Sanierung seit 08/2023

12 Universitätsstraße 11–17

Zweier-/Vierer-Wohnungen
304 Plätze
247,20–252,00 EUR

13 Voltmannstraße 205 ²

Zweier-Wohnungen,
34 Plätze
337,60–345,60 EUR

14 Walther-Rathenau-Str. 48 ²

Zweier-/Dreier-Wohnungen
111 Plätze
280,90–360,50 EUR

15 Walther-Rathenau-Str. 56–58 ²

Zweier-/Dreier-/
Vierer-Wohnungen
60 Plätze
244,20–357,70 EUR

16 Weißenseeweg 2 ²

Einzelapartments/Zweier-/
Vierer-Wohnungen
72 Plätze
253,80–384,20 EUR



17 Wertherstraße 148

Zweier-Wohnungen
152 Plätze
233,70 EUR 

18 Wertherstraße 160–162

78 Plätze
339,00–450,00 EUR 

Detmold

19 Gutenbergstraße 1–5

Zweier-Wohnungen
48 Plätze
320,10–371,80 EUR ¹

Gutenbergstraße 7–13 ²

Zweier-Wohnungen
64 Plätze
320,10–371,80 EUR ¹

20 Mozartstraße 17

Apartments/Wohnungen
47 Plätze
234,40–394,50 EUR

Minden

21 Schenkendorfstraße 129

Einzelapartments/
Zweier-Wohnungen 
90 Plätze
229,40–402,10 EUR

22 Tonhallenstraße 2 ²

Einzelapartments/
Zweier-Wohnungen
28 Plätze
349,70–375,30 EUR

¹ Zuzüglich Strom

² Angemietete Objekte privater Träger

Miete pro Person von März bis Dezember 2023. Die Miete kann sich erhöhen, wenn Sondernutzungen oder zusätzliche Serviceleistungen vereinbart werden.

Studentisches Wohnen Bielefeld

Studierendenwerk Bielefeld

1 Weißenseeweg 2

2 3 Universitätsstraße 1-9
Universitätsstraße 11-17

4 Morgenbreede 6, 10, 14

5 6 7 Morgenbreede 15, 17-23, 29-33

8 Wertherstraße 148

9 Wertherstraße 160-162

10 Jakob-Kaiser-Straße 14, 14a, 14b

11 Jakob-Kaiser-Straße 16

12 Voltmannstraße 205

13 Altenbreede 1-7

14 Stennerstraße 19, 21, 21a, 21b
Storchsbreede 23, 25

15 Arndtstraße 12-18,
Große-Kurfürsten-Str. 66-78

16 Am Hallenbad 3-9

17 Walther-Rathenau-Straße 48

18 Walther-Rathenau-Straße 56-58

Kinder- betreuung





Spürbar finanzielle Belastungen in 2023

Die Finanzierung der Kindertagesstätten wurde zwar weitgehend mit einem kommunalen Zuschuss in Höhe von 92,2 % der Kind-Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz) sichergestellt. Spürbar finanziell belastet wurde das Studierendenwerk aber durch die seit 2022 zu zahlenden monatlichen Zulagen und bezahlten Freistellungen an bis zu zwei Regenerationstagen für das pädagogische Personal sowie durch die Inflationsausgleichszahlungen 2023 (von 3.000,00 EUR pro Vollzeitkraft). Weitere Tarifsteigerungen nach dem TVÖD SuE mussten zu März 2024 umgesetzt werden.

Zur überwiegenden Kompensation dieser erheblichen Mehraufwendungen wurde dem Studierendenwerk im Februar 2024 eine Überbrückungshilfe des Landes von 40,63 TEUR für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2024 zugesagt. Ein weiterer einmaliger kommunaler Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld von knapp 12 TEUR wurde im April 2024 bewilligt.

Damit das Studieren mit Kind gelingt

Die drei Kindertagesstätten des Studierendenwerks befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Campus Bielefeld. Die Einrichtungen werden von den Eltern wegen des pädagogischen Konzepts, den langen, flexiblen Öffnungszeiten und der Nähe zu den Hochschulen geschätzt. Es werden vorrangig Kinder von Studierenden der Universität und der Hochschule Bielefeld aufgenommen, denn die Studierenden finanzieren die Betriebskosten der Tagesstätten über einen anteiligen Sozialbeitrag.

Auszüge aus dem Kita-Konzept des Studierendenwerks

- Die Kindertagesstätten sind elementarpädagogische Bildungseinrichtungen mit dem Ziel der Entwicklungsförderung von Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt.
- Das Recht des Kindes auf eine gute Versorgung und Betreuung, eine ganzheitliche, am Kind orientierte Bildung und eine das Kind respektierende Erziehung sind die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Ein wertschätzender Umgang ist uns sehr wichtig.
- Die Kindertagesstätten bieten einen eigenständigen, familienergänzenden Lebensraum, in dem sich Kinder geschützt und frei mit anderen Kindern entfalten können. Kinderrechte werden bei uns großgeschrieben.
- Im Mittelpunkt allen pädagogischen Handelns steht die eigenständige Persönlichkeit des Kindes und sein elementares Bedürfnis, sich einen Zugang zur Welt zu verschaffen, diese kennenzulernen und zu verstehen.
- Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nicht nach pädagogischen Lernprogrammen, sondern nach dem, was das Kind mitbringt, seinen Interessen, Lernanforderungen und Bedürfnissen. Hierbei gilt es, das Kind nicht zu überfordern, aber auch nicht zu unterfordern.

Zum 31.12.2023 kümmerten sich drei Leitungskräfte, 37 Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen um 161 Kinder. Tatkräftig unterstützt wurden sie dabei durch neun Erzieher*innen-Auszubildende sowie zwei Servicekräfte in den Kita-Küchen und mindestens zwei Alltagshelferinnen.

Uni-Kita 2023

85 Plätze in fünf Gruppen

Kinder unter drei Jahren	31
Kinder mit Migrationshintergrund	39
Kinder von alleinerziehenden Eltern	13
Neu aufgenommene Kinder	26



Christine Gravenstein
Kita-Leitung

Kita am Voltmannshof 2023

65 Plätze in vier Gruppen

Kinder unter drei Jahren	20
Kinder mit Migrationshintergrund	23
Kinder von alleinerziehenden Eltern	9
Neu aufgenommene Kinder	10



Petra Osing
Kita-Leitung

Kinderzimmer 2023

Elf Plätze in einer Gruppe

Kinder unter drei Jahren	11
Kinder mit Migrationshintergrund	4
Kind von alleinerziehenden Eltern	1
Neu aufgenommene Kinder	6



Greta Mitrou
Kita-Leitung

Verwaltung

Studierendenwerk





Personal

Zum Stichtag 31.12.2023 waren im Studierendenwerk Bielefeld 408 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren es 402 Mitarbeiter*innen, vgl. § 285 Nr. 7 HGB.

Beschäftigungsverhältnisse	männl.	weibl.	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	77	65	142
Teilzeitbeschäftigte	19	212	231
Geringfügig beschäftigte Aushilfen	4	13	17
Auszubildende und Praktikant*innen	2	9	11
Beurlaubt/Elternzeit	1	6	7
Gesamt	103	305	408

Umgerechnet auf Vollzeitkapazitäten ergibt sich folgender Personalbestand:

3-Jahres-Vergleich	2023	2022	2021
Allgemeine Verwaltung	35,10	35,39	34,00
Studienfinanzierung	23,55	28,74	28,64
Hochschulgastronomie	182,65	193,73	204,09
Studentisches Wohnen	15,44	15,95	15,95
Kinderbetreuung	31,60	32,50	32,50
Gesamt	288,34	306,31	315,18

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 15 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei 48 Jahren.

Die Fluktuation ist gering: 39 Personen sind 2023 aus dem Studierendenwerk ausgeschieden. Davon wurden elf in den Ruhestand verabschiedet.

Ausbildung

Am 31.12.2023 befanden sich zwei Frauen in der Berufsausbildung zur Kauffrau für Büromanagement und ein Mann zum Fachinformatiker für Systemintegration. Darüber hinaus wurden insgesamt acht Ausbildungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Im Mittelpunkt der Arbeitssicherheit und -medizin stehen die Bemühungen zur Vermeidung arbeitsplatzbedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Arbeitsunfälle.

Im Bereich Arbeitsmedizin wurde das Studierendenwerk durch das ZAPA – Zentrum für Arbeitsmedizin, Prävention und Arbeitssicherheit der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel – betreut und unterstützt. Es wurden u. a. Schutzimpfungen gegen Influenza organisiert. Mit großem Engagement kümmerte sich unser Team zum betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM) um Beschäftigte nach längerer Arbeitsunfähigkeit.

Gleichstellung von Frau und Mann

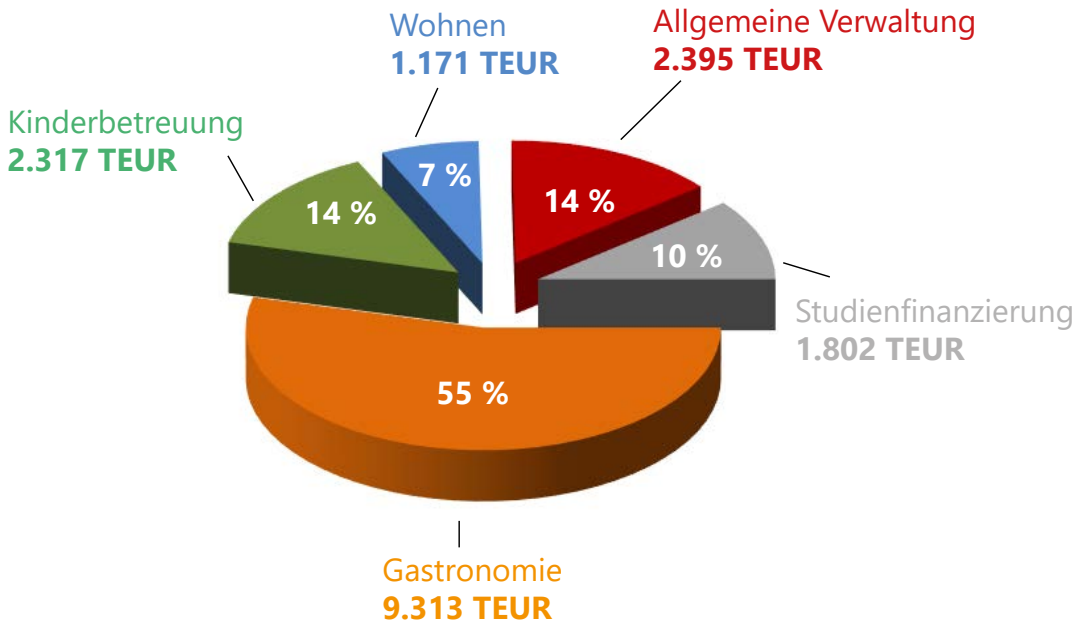
Gleichstellungsbeauftragte war Stephanie Meyer. Sie beschäftigte sich mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen, überwachte die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und wirkte bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten mit.

Schwerbehindertenvertretung

Als Schwerbehindertenvertretung war Birgit Bayer bis zum 12.07.2023 im Einsatz. Seit dem 13.07.2023 hat Martina Meise dieses Amt inne. Zum Stichtag 31.12.2023 arbeiteten 29 Schwerbehinderte und zehn gleichgestellte Beschäftigte im Sinne des § 168 SGB IX im Studierendenwerk Bielefeld. Die gesetzlich geforderte Quote von 5,0 % wurde mit 10,18 % deutlich überschritten.

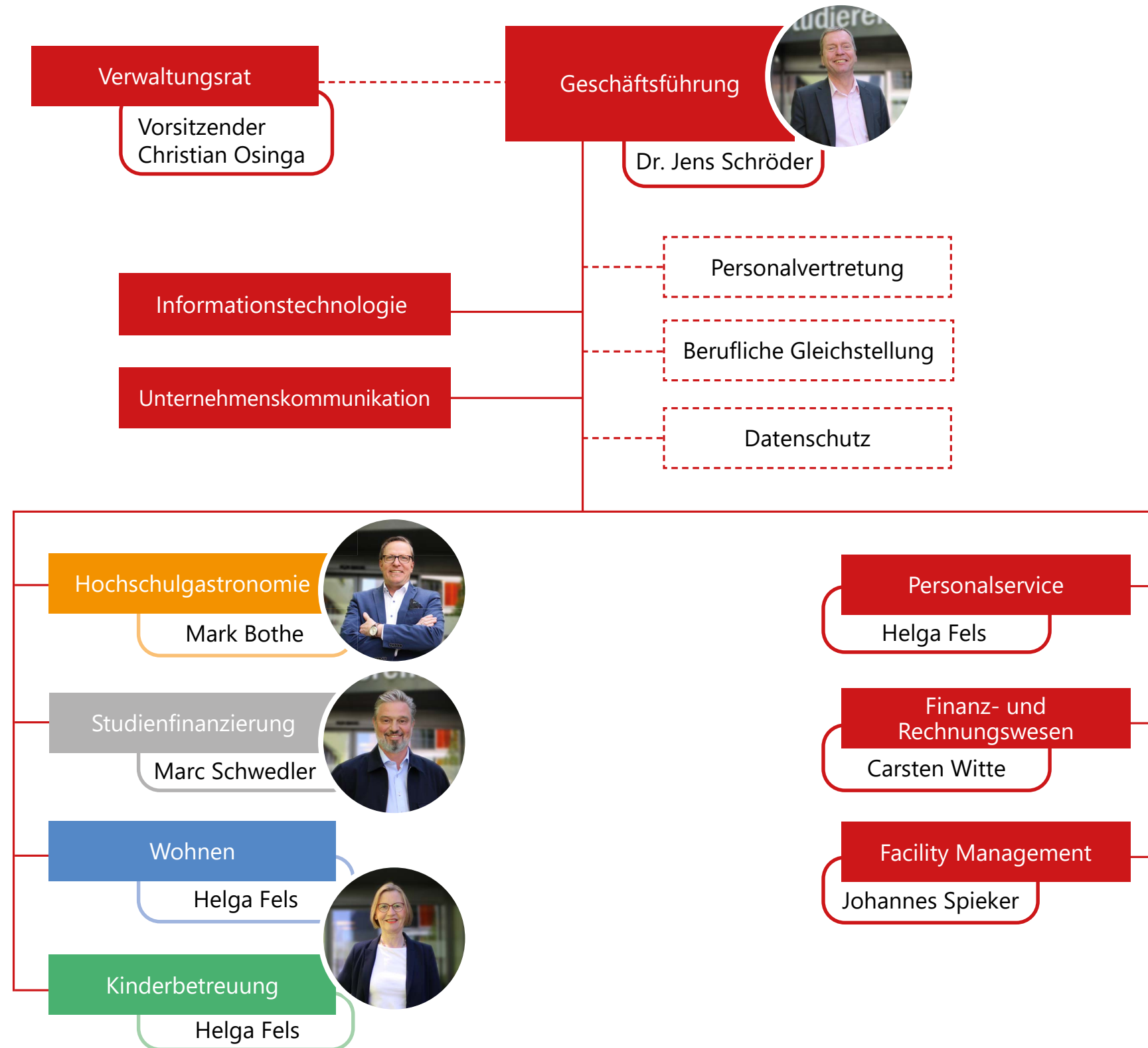
Personalaufwand nach Unternehmensbereichen

Auf die verschiedenen Aufgabengebiete des Studierendenwerks entfallen die Personalkosten von insgesamt rund 15,9 Mio. EUR folgendermaßen:



In den Tarifverhandlungen des TVöD-VKA für das Jahr 2023 wurde ein neuer „Tarifvertrag Inflationsausgleich“ abgeschlossen. Demnach wurden im Juni 2023 1.240,00 EUR und von Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich 220,00 EUR steuer- und sozialversicherungsabgabenfrei an Vollzeitbeschäftigte gezahlt. Teilzeitbeschäftigte erhielten den Inflationsausgleich zeitanteilig.

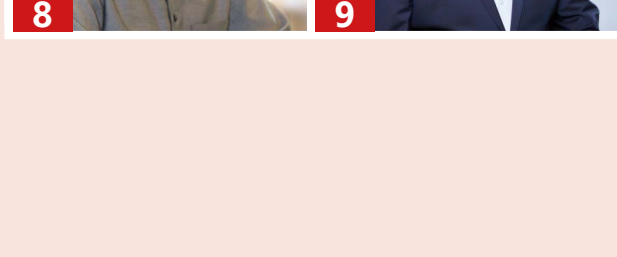
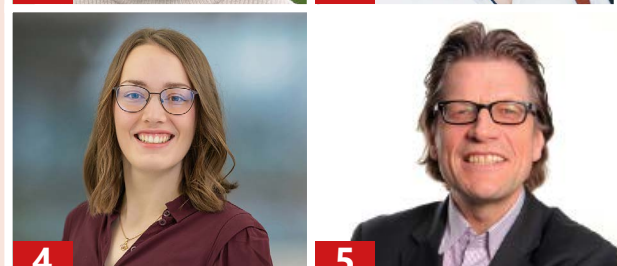
Organigramm



Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

für das Geschäftsjahr 2023 und nach den Angaben § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz für die Amtszeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2023:



Vier Studierende:

1 Christian Osinga, Vorsitzender seit dem 11. Mai 2007, Student Universität Bielefeld, Vorsitz im Studierendenparlament der Universität Bielefeld, Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH, Mitglied im Beirat des Verkehrsverbund OWL

2 Greta Wienkamp, Studentin Universität Bielefeld, Mitglied seit August 2020

3 Marco Kolarevic, Student Fachhochschule Bielefeld, AStA-Vorsitzender der HSBI, Mitglied des Fachbereichsrat Wirtschaft der HSBI, beratendes Mitglied des Senats der HSBI, Mitglied der SPD Lippe, Mitglied seit April 2023

4 Lisa Kemper, Studentin Technische Hochschule OWL, Mitgliedschaften: DSW Ausschuss Beratung und soziale Dienste, Studierendenparlament und Mensakommission der TH OWL und Fachschaft Fachbereich Life Science Technologies der TH OWL, Mitglied seit April 2023

Sandra Schlickel, Studentin Fachhochschule Bielefeld, Mitglied bis März 2023

Pascal Hirnschal, Student Technische Hochschule OWL, Mitglied bis März 2023

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule:

5 Hans Bertels, Kanzler der Hochschule für Musik Detmold, Vorsitzender des Aufsichtsrats der OWL-Hochschulservice GmbH, ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Detmold, Mitglied der AG der Kanzler*innen der deutschen Musikhochschulen

Ein anderes Mitglied einer Hochschule:

6 Prof. Dr. Elke Kottmann, Professorin an der Technischen Hochschule OWL, Mitglied im Aufsichtsrat der OWL-Hochschulservice GmbH. Mitglied Senat TH OWL, stellv. Vorsitzende Wahlvorstand des Senats und Mitglied Senatsausschuss Finanzen TH OWL, Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Zwei Bedienstete des Studierendenwerks:

7 Kerstin Wiegmann, Hochschulgastronomie, Mitglied seit April 2023

8 Frederic Schuft, Hochschulgastronomie/Wohnen, Mitglied seit April 2023

Sandra Meinders, Hochschulgastronomie, Mitglied bis März 2023

Rüdiger Feist, Vorsitzender des Personalrats, Mitglied bis März 2023

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet:

9 Gregor Moss, Beigeordneter der Stadt Bielefeld, Mitglied des Aufsichtsrates BGW, Mitglied der Gesellschafterversammlung Interkomm; Geschäftsführer der WEGE, Mitglied seit Mai 2023

Prof. Dr. Dieter Timmermann, ehem. Rektor der Universität Bielefeld, Mitglied bis Mai 2023

Der Verwaltungsrat trat während des Berichtszeitraums viermal zusammen. Die Schwerpunktthemen waren:

- Konstituierung des Verwaltungsrates anlässlich der neuen Wahlperiode ab April 2023
- Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat der OWL Hochschulservice GmbH
- Erörterung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024
- Mieterhöhungen Wohnheime und Preiserhöhungen Gastronomie zur Abfederung der erhöhten Energie-, Einkaufs- und Produktionskosten
- Fortgang des Sanierungsprojekts Universitätsstraße 1–9
- Sanierung Fassade und Außenanlage der Wohnanlage Morgenbreede 15–23
- Fortgang des Neubaus einer Großcafeteria im Universitätshauptgebäudes Bielefeld
- Große Zufriedenheitsumfrage der Hochschulgastronomie
- Anmietung Wohnheimneubau Walther-Rathenau-Str. 71
- Studierendenwerke im Landeshaushalt NRW
- Nachfolgeregelung der Geschäftsführungsposition
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes 2022
- Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Geschäftsführers

Geschäftsführung

Die Geschäfte des Studierendenwerks wurden im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 von Dr. Jens Schröder geführt. Dr. Schröder ist zugleich Geschäftsführer der OWL-Hochschulservice GmbH. Stellvertreterin des Geschäftsführers im gesamten Berichtszeitraum 2023 war Helga Fels, Abteilungsleiterin Personal, Wohnen und Kinderbetreuung.



Dr. Jens Schröder
Geschäftsführer



Helga Fels
stellv. Geschäftsführerin



Interne Dienste

Facility Management

Das Facility Management war im Berichtsjahr 2023 neben den routinemäßigen Tätigkeiten in allen Bereichen des Studierendenwerks schwerpunktmäßig mit dem Thema „Bauvorhaben auf dem Campus Bielefeld“ beschäftigt. So wurde als Bauherrenvertretung an der Bauleitung des Neubaus an der Wertherstraße 160–162 mitgewirkt, im September konnte das Bauvorhaben abgeschlossen werden. Die Planung der neuen Cafeteria im Universitätsgebäude wurde weiter vorangetrieben und die Fassadensanierung des 2. und 3. Bauabschnittes der Wohnanlage Morgenbreite 15–23 im April 2023 abgeschlossen. Im Sommer begann die Kernsanierung der Wohnanlage Universitätsstraße 1–9. Die Ausführung der Außenanlagen an der Morgenbreite 15–23 konnte 2023 begonnen werden. Die Planungen für die Umgestaltung der Cafeteria in der Lampingstraße stehen, die Ausführung ist für Sommer 2024 geplant.



Johannes Spieker
Abteilungsleiter
Facility Management

Finanz- und Rechnungswesen

Das Finanz- und Rechnungswesen war wie in den Vorjahren von den Folgen der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs auf die Ukraine insbesondere im Bereich Controlling betroffen. Wegen der sich stetig ändernden wirtschaftlichen Prämissen wurden durch das Controlling regelmäßig Ergebnishochrechnungen erstellt, um über die wirtschaftlichen Folgen der Krisen für das Studierendenwerk im Bild zu sein. Insbesondere zu den Energiekosten mussten mehrmals neue Berechnungen erstellt werden. Zusätzlich waren Abrechnung und Controlling von Wohnheim-Neubauten und -Sanierungen wesentliche Aufgabenbereiche im Jahr 2023. Darüber hinaus erfolgte ein Upgrade auf die neueste Version der Software für Rechnungswesen & Controlling Diamant/4, um die Effizienz und Genauigkeit der Prozesse zu steigern.



Carsten Witte
Abteilungsleiter
Finanz- und
Rechnungswesen

IT

Zentraler Arbeitsbereich des IT-Teams war in 2023 der Leistungsausbau und die Verbesserung des Internetservices in den Wohnheimen. Nachdem im 4. Quartal ein neuer leistungsstarker Produktstandard der Fa. 1&1 erfolgreich im Wohnheim Universitätsstr. 11–17 getestet wurde, wird dieser nunmehr ab 2024 in einem Gemeinschaftsprojekt mit 1&1 für nahezu alle Wohnplätze (Bielefeld, Minden und Detmold) eingerichtet. Ferner wurde das WLAN im Verwaltungsgebäude mit RADIUS-Authentifizierung ausgebaut. Zudem wurde eine USV-Anlage angeschafft, die als Basis für den Betrieb des bestehenden Netzwerkraums und eine mögliche Erweiterung zum Server-/Netzwerkraum dient. Zur einheitlichen Verwaltung von Firmengeräten und BYOD (Bring Your Own Device) sowie zur Sicherstellung des Virenschutzes auf mobilen Geräten wurde eine Mobile-Device-Management-Lösung eingeführt. Zudem wurde das DMS-System Elo eingeführt, das an ein Langzeitarchiv angebunden ist, mit dem Ziel, die Vertragsverwaltung und Bedarfsmeldung zu digitalisieren und weiteren Abteilungen digitale Workflows zur Verfügung zu stellen.



Roman Brzank
Bereichsleiter
IT

Unternehmenskommunikation

Die Unternehmenskommunikation konnte im Berichtsjahr 2023 das Projekt „Neue Webseite mit neuem Kundenleitsystem“ in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Hochschulgastronomie und Informationstechnologie im September 2023 abschließen. Seither bietet die neue Webseite einen Speiseplan mit Nährwertangaben und CO₂-Fußabdruck, der die Menge an CO₂-Emissionen angibt, die ein Gericht im gesamten Produktionszyklus produziert. Im Herbst lag der Fokus auf der Entwicklung und Durchführung einer crossmediale Kommunikationskampagne, um möglichst viele Teilnehmer*innen zur großen Zufriedenheitumfrage zu motivieren. Die Presseanfragen konzentrierten sich im Berichtszeitraum vor allem auf die Themen Nachhaltigkeit, studentischen Wohnraum und BAföG. Die Unternehmenskommunikation unterstützte darüber hinaus insbesondere die Abteilungen Hochschulgastronomie und BAföG mit Informations- und Werbematerialien.



Sandra Stöppler
Leitung
Kommunikation

Personalrat

Der Personalrat ist für die Amtszeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2024 gewählt und setzt sich aus folgenden Beschäftigten zusammen:



Rüdiger Feist
Vorsitzender Personalrat

Vorsitzender: Rüdiger Feist (Facility Management), 1. stellv. Vorsitzende: Kerstin Wiegmann (Hochschulgastronomie), 2. stellv. Vorsitzende: Birgit Bayer (Hochschulgastronomie), Schriftführerin: Sandra Meinders (Hochschulgastronomie), Andreas Bögner (Hochschulgastronomie), Veysel Aktas (Hochschulgastronomie), Astrid Gronwald (Kinderbetreuung), Ina Benanou (Hochschulgastronomie), Britta Rosenkranz (Hochschulgastronomie). Als Ersatzmitglieder wurden gewählt: Martin Lerch (Hochschulgastronomie), Uwe Saßmannshausen (Hochschulgastronomie), Jacqueline Pendzialek (Studienfinanzierung).

Die Arbeit des Personalrats war im Berichtsjahr 2023 geprägt von zwei Themen: Die Mitwirkung bei der Höhergruppierung der Spülkräfte im Gebäude X, die mit Wirkung zum 1.4.2024 in Kraft treten wird. Darüber hinaus arbeiten Personalrat und Geschäftsführung an einer Aktualisierung der Dienstvereinbarung zur Leistungsorientierten Beurteilung (LOB). Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung basierte stets auf gegenseitiger Wertschätzung und einem vertrauensvollen Miteinander.

Jubilare und Verabschiedungen

2023



Anna Merkel
Margarete Mantai
Rachel Eggers-Laag
Hans Nakath
Pauline Lisowski
Nicole Weihrauch



Lucia Alioto
Ioakim Mallidis
Elisabeth Malcherek
Ursula Nairn
Jolante Pillado
Bozena Lange
Heide Wöstmann
Rosa Volk
Ellen Jarmut



Annemarie Eppe
Annette Leinberger
Aynur Cicek
Aysun Cömertpay
Brigitte Sepet
Despoina Lekka
Edyta Walther
Jannik Braubach
Jens Sachtler
Julia Senkiw
Kristina Maciej
Marina Becker
Nadine Lempa
Natalia Slipschenko
Nejla Percin
Norbert Kluge
Silke Reineking
Songül Gök
Stefanie Herzog
Susann Eckart
Ulrike Schepanowski



Anna Chita
Christian Pietsch
Fred Herrmann
Günter Roth
Irina Sartissohn
Nelia Hartwich
Nilüfer Altin-Özmen
Regina Wenzkowski
Uta Cabello Marfil



Alexandru-Ionut Boanta
Astrid Köhne
Beata Hanke
Dijana Hadzijusufovic
Dragica Goran
Frank Müsch
Hana Hama Latif
Margaretha Kendal
Marianne Reddig
Olga Klassen
Oliver Kuhlmann
Peter Flore
Yvonne Lasrich



Michael Gosker

Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2023

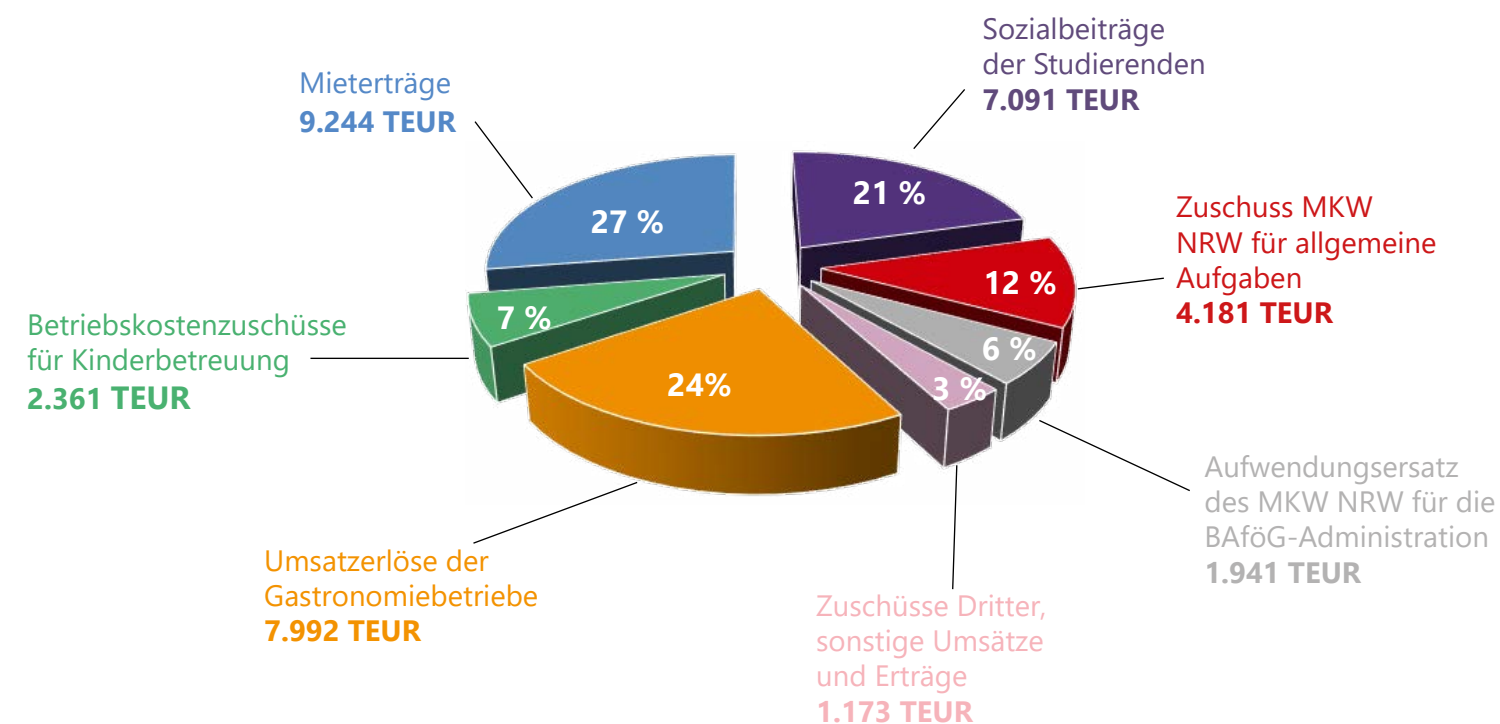
Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A Anlagevermögen	73.554.858,47	70.434.304,19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	370.100,01	307.890,83
II. Sachanlagen	70.858.481,38	67.816.407,46
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.588.107,07	57.078.513,62
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.632.774,00	2.856.026,00
3. Anlagen im Bau	2.637.600,31	7.881.867,84
III. Finanzanlagen	2.326.277,08	2.310.005,90
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.226.277,08	2.210.005,90
B Umlaufvermögen	21.732.922,42	20.587.539,43
I. Vorräte	367.647,46	343.386,43
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	138.246,82	137.729,26
2. Waren	229.400,64	205.657,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	504.574,71	201.415,81
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.060,70	103.609,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	401.514,71	97.806,59
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.860.700,25	20.042.737,19
C Rechnungsabgrenzungsposten	136.418,44	125.588,71
Summe	95.424.199,33	91.147.432,33
Treuhandvermögen BAföG	1.101.882,65	1.019.920,32

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A Eigenkapital		
Rücklage gemäß § 11 StWG	40.418.833,62	39.663.901,72
B Sonderposten aus der öffentlichen Hand		
Zuwendungen und Zuschüsse	20.330.319,79	21.166.442,44
C Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.385.699,04	2.303.921,72
D Verbindlichkeiten	29.705.608,81	26.378.456,79
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.496.235,70	23.604.853,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.329.715,03	989.577,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	162.398,24	9.596,17
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.717.259,84	1.774.429,82
E Rechnungsabgrenzungsposten	1.583.738,07	1.634.709,66
Summe	95.424.199,33	91.147.432,33
Treuhandverbindlichkeiten BAföG	1.101.882,65	1.019.920,32

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 in EUR	2022 in EUR
Umsatzerlöse	17.450.313,51	14.636.198,59
Sozialbeiträge	7.090.797,41	7.269.155,84
Zuschüsse	9.130.804,75	9.875.065,93
a) des Landes NRW	6.637.359,78	7.410.794,09
b) Öffentliche für Kindertagesstätten	2.361.160,29	2.371.630,34
c) Sonstige Zuschüsse	132.284,68	92.641,50
Gesamtleistung	33.671.915,67	31.780.420,36
Sonstige betriebliche Erträge	311.391,22	133.862,20
Materialaufwand	-11.014.444,67	-8.673.449,77
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-4.732.641,41	-3.316.534,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.281.803,26	-5.356.914,93
Rohergebnis	22.968.862,22	23.240.832,79
Personalaufwand	-16.998.045,00	-15.894.499,88
a) Löhne und Gehälter	-13.416.392,00	-12.420.195,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.581.653,00	-3.474.304,45
Abschreibungen	-2.981.863,30	-2.821.402,13
Auflösungen von Sonderposten	853.092,93	763.801,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.878.666,52	-2.397.500,17
Betriebsergebnis	963.380,33	2.891.231,96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	190.733,90	25.701,96
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-279.976,83	-293.903,68
Steuern Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	874.137,40	2.623.030,24
Sonstige Steuern	-119.205,50	-118.404,42
Jahresüberschuss	754.931,90	2.504.625,82
Zuführung Rücklage gem. § 11 StWG NRW	754.931,90	2.504.625,82

Finanzierung in TEUR/%-Anteil an den betrieblichen Erträgen



Jahresabschluss

Nach § 11 Abs. 1 StWG bestimmen sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke nach kaufmännischen Grundsätzen. Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 754.931,90 EUR ab. Dieser Betrag wird in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Zur Prüfung des vom Studierendenwerk erstellten Jahresabschlusses 2023 bestellte der Verwaltungsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich. Die Abschlussprüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Mit der Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses gilt der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des Allgemeinen Zuschusses des Landes NRW als erbracht.

Satzung

SATZUNG **des STUDIERENDENWERKS BIELEFELD** **- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

vom 27.03.2015

Das Studierendenwerk Bielefeld – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetzes – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW.2014, Seite 547) durch seinen Verwaltungsrat folgende Satzung gegeben.

§ 1 **Name und Sitz**

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld führt den Namen: Studierendenwerk Bielefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Es hat seinen Sitz in Bielefeld, Morgenbreede 2-4.
- (3) Das Studierendenwerk Bielefeld führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gem. § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (SGV. NW. 113) verwendet.

§ 2 **Aufgaben**

- (1) Das Studierendenwerk Bielefeld erbringt – unter Berücksichtigung der Diversität der Studierendenschaft – für Studierende in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere die folgenden Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG,

4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
5. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung seiner Räume,
6. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden.
7. Räume und Leistungen für Dritte können gemäß Einzelvertrag bereitgestellt werden. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 5 des StWG.

- (2) Das Studierendenwerk Bielefeld kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.

- (3) Die vorgenannten Aufgaben können auch von Gesellschaften des Studierendenwerks Bielefeld erbracht werden (§ 2 Abs. 3 StWG).

§ 3 **Gemeinnützigkeit**

Das Studierendenwerk Bielefeld verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabeordnung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3869 in der jeweilig gültigen Fassung) notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 **Bildung des Verwaltungsrates**

- (1) Verteilung der Sitze
Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Universität Bielefeld; eine Studentin/ ein Student der Fachhochschule Bielefeld und eine Studentin/ ein Student der Hochschule OWL. Mindestens zwei der gewählten Personen müssen Frauen sein.

Wenn die Studierendenvertretung einer Hochschule innerhalb einer festgesetzten Frist keinen Vertreter/keine Vertreterin bestimmt, kommt dies einem Verzicht gleich. In diesem Falle fällt der Sitz vorrangig an die Studierendenschaft der Universität Bielefeld.

Die Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule kann auf die Wahl zugunsten der Studierendenschaft einer anderen Hochschule verzichten. Ein Mitglied soll die Interessen der Studierendenschaft der Hochschule für Musik mitvertreten.

2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Hochschulleitungen einigen sich auf einen gemeinsamen Vorschlag. Die nicht studentischen Mitglieder des Senates der Hochschule, dem die Vorgeschlagene/der Vorgeschlagene angehört, wählt das Mitglied.

3. zwei Beschäftigte des Studierendenwerks Bielefeld, darunter mindestens eine Frau.

4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet. Es soll sich hierbei um eine Persönlichkeit handeln, die die Hochschulregion repräsentiert. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks. Die Bestellung erfolgt durch die Hochschulleitungen gemeinsam.

Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 2 und Nr. 5 muss eine Frau sein.

Das andere Mitglied einer Hochschule und das Mitglied des Rektorats oder Präsidiums einer Hochschule sollen verschiedenen Hochschulen angehören.

- (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 StWG sind durch die nach StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in müssen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5 StWG angehören.
- (4) Die Verwaltungsratsmitglieder nach Ziffern 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk Bielefeld oder zu Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 StWG stehen.
- (5) Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Erforderliche Neuwahlen haben unverzüglich zu erfolgen. Wenn die Studierendenschaft einer Hochschule auf ihren Sitz verzichtet, wird der Studierendenschaft einer anderen Hochschule eine angemessene Nachfrist zur Benennung eines Mitgliedes gesetzt.
- (6) Der/die Vorsitzende (stellvertretende Vorsitzende) des Verwaltungsrates können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsrates und Verfahrensgrundsätze

- (1) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 6 StWG mit folgender Maßgabe: Bei dem Erlass und der Änderung der Satzung ist die Mehrheit von 6 Mitgliedern erforderlich.

Bei der Beschlussfassung nach § 6 Abs. 1 StWG:

Nr. 2 zum Erlass und zur Änderung der Beitragsordnung,
Nr. 5 zum Erlass und zur Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
Nr. 6, Nr. 9 über den jährlichen Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich.

Bei erforderlicher zweiter Beschlussfassung genügt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern in der erneut einzuberufenden Sitzung mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen wurde.

- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
 1. Grundstücksübertragungen und -belastungen, Ankauf und Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Erbbaurechten,
 2. Kreditaufnahmen gemäß § 11 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von dem/der Geschäftsführer/in unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge – nicht jedoch in die Personalakten – verlangen.

§ 6

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,

3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

- (2) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
 - a) mindestens ein Drittel der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates es verlangt,
 - b) der/die Geschäftsführer/in es beantragt.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Verwaltungsrats Tätigkeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer einer nicht öffentlichen Sitzung. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie vertretenen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.
- (4) Der Verwaltungsrat kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste laden und Zuhörer zulassen.
- (5) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes. Der/die Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, über die der Verwaltungsrat jährlich entscheidet, maximal jedoch 60 % des BAföG-Höchstsatzes.

§ 7

Geschäftsführer/in

- (1) Die Geschäftsführung wird von einer Person wahrgenommen. Der/die Geschäftsführer/in leitet das Studierendenwerk Bielefeld selbständig und eigenverantwortlich. Er/sie vertritt das Studierendenwerk Bielefeld gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 Abs. 1 Satz 2 StWG).
- (2) Dem/der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes.

- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt allgemeine Grundsätze zur Organisation und dem Geschäftsablauf in der Verwaltung und in den Einrichtungen des Studierendenwerks auf.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in bestellt aus dem Kreis der Abteilungsleiter/innen eine/n ständigen Vertreter/in. Diesem/dieser können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme des/der Geschäftsführers/der Geschäftsführerin an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 8 Leitende Angestellte

Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG ist zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Die Bestimmungen des LPVG NW werden hiervon nicht berührt.

§ 9 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr

soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 10 Jahresabschluss

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 11 Vertreterversammlung

Eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG wird nicht gebildet.

§ 12 Public Corporate Governance Kodex

Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 13 Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Satzung des Studierendenwerks Bielefeld wird in den amtlichen Mitteilungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Studierendenwerks Bielefeld vom 03.09.2004 (GV. NRW 2004, S. 518) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27.03.2015 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.03.2015.

Bielefeld, 27.03.2015



Christian Osinga
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Sigrid Schreiber
komm. Geschäftsführerin

Beitragsordnung

BEITRAGSORDNUNG des STUDIERENDENWERKS BIELEFELD

vom 17. Oktober 1995
n der Fassung der Änderung vom 20. März 2024

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Bielefeld hat gemäß des § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

(1) Für das Studierendenwerk Bielefeld werden von allen immatrikulierten Studierenden der

1. Universität Bielefeld
2. Hochschule Bielefeld (HSBI) an allen Fachbereichen der Standorte Bielefeld und Minden
3. Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) an allen Fachbereichen der Standorte Lemgo, Detmold und Höxter
4. Hochschule für Musik Detmold

in jedem Semester Sozialbeiträge gem. § 12 Abs. 5 StWG erheben.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die nach den Einschreibungsordnungen der jeweiligen Hochschule beurlaubt sind. Die Beitragspflicht bleibt bestehen, wenn sie während ihrer Beurlaubung eine der folgenden Leistungen des Studierendenwerks in Anspruch nehmen wollen:

- Teilnahme am Mensaessen zu Studierendenpreisen
- Anmietung von Wohnraum in den vom Studierendenwerk verwalteten Wohnanlagen
- Inanspruchnahme eines Kita-Platzes in den Kindertagesstätten des Studierendenwerks

§ 2

Der Sozialbeitrag für die beitragspflichtigen Studierenden beträgt 106,00 EUR je Semester.

§ 3

(1) Der Beitrag ist bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und wird von der Hochschule eingezogen. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 kann der Sozialbeitrag auch direkt an das Studierendenwerk gezahlt werden.

(2) Die Beiträge sind von den Hochschulen durch Abschlagszahlungen zeitnah an das Studierendenwerk weiterzuleiten und spätestens bis zum Ende des jeweiligen Semesters abzurechnen.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn des Semesters erfolgt, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Beitrag zurück zu erstatten. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Beitragsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 17. Oktober 1995 in der Fassung vom 28. Februar 2019 außer Kraft.

Bielefeld, 20. März 2024



Christian Osinga
(Vorsitzender des
Verwaltungsrates)



Dr. Jens Schröder
(Geschäftsführer)

Geschäftsbericht 2023

Herausgeber

Studierendenwerk Bielefeld AöR

Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld

Morgenbreede 2-4
33615 Bielefeld

Telefon: 0521 106-88600
Telefax: 0521 106-88601
www.studierendenwerk-bielefeld.de
info@stwbi.de

Redaktionsschluss 20. Mai 2024

Redaktion: Dr. Jens Schröder, Helga Fels, Sandra Stöppler, Yeliz Çetin
Gestaltung: Nadine Radde

Fotos, Abbildungen:

Studierendenwerk Bielefeld, Deutsches Studierendenwerk – DSW,

Adobe Stock: Seite 16, © Lukas Uher – stock.adobe.com

Seite 17, © helga – stock.adobe.com

Seite 17, © Ars Ulrikusch – stock.adobe.com

Seite 17, © serkat Photography – stock.adobe.com

Seite 17, © Vaaseenaa – stock.adobe.com

Seite 17, © karepa – stock.adobe.com

Seite 17, © Alexander Rath – stock.adobe.com

Seite 18, © San4ezz007 – stock.adobe.com

Seite 19, Handy Mockup: © zlatko_plamenov by freepik.com; Mauszeiger: © freepik.com

Seite 32, © silentgunman – stock.adobe.com

Seite 32, © Mareen Baur – stock.adobe.com

Seite 32, © memo – stock.adobe.com